



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Stadtgemeinde

Ansfelden

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 07. November 2016 bis 26. Jänner 2017 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Ansfelden, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Stadtgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
WIRTSCHAFTSHOF.....	21
REINIGUNG	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNG, VERWENDUNGSZULAGE UND ÜBERSTUNDENPAUSCHALE.....	23
URLAUBSABWICKLUNG.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
KINDERGARTEN.....	25
SCHÜLERAUSSPEISUNG	29
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE	31
FREIBAD	32
STADTBIBLIOTHEK	34
ANTON BRUCKNER CENTRUM (ABC).....	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	39
WOHNUNGSVERGABE	40
INSTANDHALTUNGEN	40
PFLICHTSCHULEN.....	41
PRESSEARBEIT.....	42
JUGENDARBEIT.....	43
VERWAHRGELDER	44
FREIWILLIGE AUSGABEN OHNE SACHZWANG	45
RÜCKLAGEN.....	46
STROMKOSTEN	46
WÄRMEVERSORGUNG.....	47
ORTSBILDPFLEGE	47
HUNDEABGABE.....	48
KONTIERUNG	48
GEMEINDEVERTRETUNG	49
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	49
GEMEINDEVERTRETUNG	49
INFRASTRUKTUR	50
ZUKUNFTSPROJEKTE	52

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
ALLGEMEINES	53
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	55
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Stadtgemeinde Ansfelden in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich ein negatives Rechnungsabschlussergebnis. Grund dafür waren die hohen unbedeckten Abgänge aus Vorjahren, welche erst im Haushaltsjahr 2016 endgültig gedeckt werden konnten.

Die verbesserte Finanzsituation der Stadtgemeinde Ansfelden wurde vor allem durch steigende Einnahmen aus Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Abgaben, jedoch auch durch Einsparungen im Personalbereich erreicht. Trotz der bereits realisierten Einsparungen zeigen sich im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden teilweise sehr hohe Einsparpotentiale. Um die zum Prüfungszeitpunkt stabile Finanzlage der Stadtgemeinde Ansfelden zu sichern und die Gemeindeautonomie zu stärken, wird es weiterhin notwendig sein, die finanziellen Mittel wirkungsorientiert einzusetzen und den Sparkurs fortzusetzen.

Fremdfinanzierung

Die Belastungen aus Fremdfinanzierungen summierten sich im Jahr 2015 auf rund 919.400 Euro bzw. 2,38 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller öö. Gemeinden ein unterdurchschnittlicher Wert, wobei hierzu anzumerken ist, dass die Darlehen für den Siedlungswasserbau vom Wasserverband Großraum Ansfelden aufgenommen wurden.

Unter Einbeziehung aller langfristigen Verpflichtungen (Haftungen) ergab sich Ende 2015 ein Verschuldungsmaß von 1.112 Euro je Einwohner (15.653 Einwohner), welches im landesweiten Vergleich als eher niedrig zu beurteilen ist. Im Jahr 2015 wurden mehrere Darlehen endgültig getilgt, wodurch der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2016 deutlich entlastet wurde.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum die Leistungen für Personal in der Stadtgemeinde Ansfelden zwischen 26,8 % und 27,9 %. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben (inkl. Pensionen) in Höhe von 10.744.000 Euro bzw. 29,4 % aus.

Bei einer Beurteilung der Entwicklung des Personalaufwandes ohne Pensionen seit dem Jahr 2010 wurde festgestellt, dass diese Kosten bis ins Jahr 2015 nur um rund 188.800 Euro bzw. rund 2 % gestiegen sind. Im Hinblick auf die gesetzlichen Bezugserhöhungen und die Mehrkosten durch Vorrückungen wurde das Einsparungsziel des Prüfungsberichtes 2010 erreicht.

Trotz der Anstrengungen lagen die Personalausgaben der Verwaltung der Stadtgemeinde im Jahr 2015 bei 168 Euro je Einwohner und damit noch immer deutlich über den Ausgaben vergleichbarer Gemeinden. Deshalb sollte auch künftig an einer schlanken Verwaltung festgehalten und Einsparpotentiale genutzt werden.

Auch die Ausgaben im Wirtschaftshof lagen mit 87 Euro je Einwohner (2015) weit über den Ausgaben vergleichbarer Gemeinden von ca. 70 Euro je Einwohner. Die Ausgaben im Wirtschaftshof sollten sich am Benchmarkwert orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Einsparungspotentiale bei personellen Veränderungen auszuschöpfen sein. Durch die Berücksichtigung der AfA bei der Verrechnung der Vergütungsleistungen erzielte der Bauhof jährlich einen Überschuss, der zur Rücklagenbildung und in Folge für den Fahrzeugankauf verwendet wurde. Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist hinkünftig so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

Im Bereich der Reinigung waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 30,18 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Bei einer Betrachtung der Reinigungsleistung pro Personaleinheit ergibt sich in den Kindergärten und bei den sonstigen Gebäuden ein Optimierungspotential. Weiters sind die Arbeiten der Reinigungskräfte im Zusammenhang mit der Schülerausspeisung (wie z.B. das Spülen des Geschirrs für das Mittagessen) hinkünftig bei der Kostenstelle „Schülerausspeisung“ zu erfassen.

Die Dienstanweisung vom 26. März 2003 über die flexible Dienstzeitregelung der Stadtgemeinde Ansfelden wurde vom Bürgermeister mit der Dienstnehmervertretung vereinbart, jedoch nicht vom zuständigen Kollegialorgan beschlossen. Eine flexible Dienstzeitenregelung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Ansfelden hatte sich zum 31. Dezember 2016 bei 13 Bediensteten ein (Gleit)Zeitguthaben von insgesamt über 9.500 Stunden angesammelt. Den höchsten Wert weist ein leitender Beamter mit einem Zeitguthaben von 2.493 Stunden auf.

Bezieher einer Überstundenpauschale leisteten die erforderlichen Mehrstunden auch teilweise innerhalb des Gleitzeitrahmens. Ein Abzug der durch die Überstundenpauschale gedeckten Stunden vom Gleitzeitguthaben fand aber nicht statt, sodass diese Gleitzeitguthaben (in Form von Zeitausgleich oder in finanzieller Form) letztlich doppelt abgegolten werden.

Die Bestimmungen in der bestehenden flexiblen Dienstzeitregelung betreffend die Übertragungsmöglichkeit von nicht mehr als 40 Stunden, allfällige Ausnahmen davon und die gesonderten Bestimmungen für Überstundenpauschalisten und Verwendungszulagenbezieher (Punkt VI) sind nicht eindeutig formuliert und lassen einen gewissen Interpretationsspielraum zu.

Die zuständigen Organe der Stadtgemeinde (allenfalls auch der Prüfungsausschuss) haben daher selbst zu klären, wie die bestehende flexible Dienstzeitregelung vom 26. März 2003 - insbesondere Punkt VI betreffend die Übertragungsmöglichkeit von nicht mehr als 40 Stunden, allfällige Ausnahmen davon und die gesonderten Bestimmungen für Überstundenpauschalisten und Verwendungszulagenbezieher - auszulegen ist und entsprechende Veranlassungen zum Vollzug zu treffen. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Weiters wurde eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 10. März 2003 bezüglich Einsparung und Anordnung von Überstunden sowie Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden bzw. Zeitausgleichsabgeltung erlassen. Die Dienstanweisung vom 10. März 2003 widerspricht in einigen Punkten den gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist in gesetzeskonformer Weise anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergärten

Die Stadtgemeinde Ansfelden betreute 2013 bis 2015 über 1.500 Kinder in 7 Kindergärten mit insgesamt 26 Gruppen (davon 4 Integrationsgruppen). Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden 27 Gruppen geführt. Der Abgang pro Gruppe lag bei durchschnittlich rund 55.500 Euro jährlich und ist im oberösterreichweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch zu bewerten.

Ausgabenseitig entfielen in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 88 % bzw. rund 2.639.000 Euro auf Personalausgaben. Die überdurchschnittlich hohen Personalausgaben sind teilweise durch die langen Öffnungszeiten und den hohen Migrantenanteil (Sprachförderung) zu begründen. Bei einer strichprobenhaften Überprüfung des Personaleinsatzes im Kindergarten Audorf wurde jedoch festgestellt, dass der Personaleinsatz den Betreuungsschlüssel von 1/10 im Kindergartenjahr 2015/2016 in den Randzeiten überstieg. Weiters wurde festgestellt, dass in den Kindergärten Audorf und Haid III die Öffnungszeiten die Finanzierungsstunden überstiegen. Durch eine Leitung der Kindergärten durch drei bis vier LeiterInnen, anstatt bisher sieben, könnten Einsparungen im Personalbereich erzielt werden.

Beim Kindergartentransport sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag eingehoben werden. Als erster Schritt wird eine Erhöhung des Beitrages auf 25 Euro monatlich empfohlen.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung der Stadtgemeinde Ansfelden verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 jährliche Abgänge zwischen rund 21.700 Euro und rund 38.300 Euro. In diesem Zeitraum wurden die Personalkosten für den Einsatz der Reinigungskräfte im Küchendienst in der Höhe von rund 105.000 Euro nicht dem Betrieb der Schülerausspeisung zugerechnet. Die Portionspreise wurden im Jahr 2016 zwischen 2,60 Euro (Krabbelstube) und 4,50 Euro (Erwachsene) festgelegt, wobei ein Großteil der verkauften Portionen auf den Kindergarten und die Schulen mit Preisen von 2,90 bis 3,00 Euro pro Portion entfiel.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten für den Küchendienst der Reinigungskräfte errechnet sich für das Jahr 2015 ein durchschnittlicher ausgabendeckender Portionspreis von 3,70 Euro (inkl. USt). Der Betrieb der Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 576.300 Euro lagen. Die wesentliche Abgangsminderung im Jahr 2015 ist hauptsächlich der guten Badewettersaison zuzuschreiben. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 201.900 Euro aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2016 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 4,30 Euro, der ermäßigte Tarif (Schüler, Lehrlinge, Studenten etc.) bei 2,20 Euro bzw. für Kinder bei 1,60 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene wurde mit 60 Euro festgesetzt. Die Badesaison beginnt Mitte Mai und endet Anfang/Mitte September. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 1. Juni bis 31. August von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten, speziell im Bereich der Leistungen des Bauhofpersonals, genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. nur bei entsprechender Auslastung geöffnet werden. Auch könnte der Ermäßigungssatz mit maximal 40 % des Vollpreises festgelegt werden. Ein Ausgabendeckungsgrad von rund 50 % sollte künftig angestrebt werden.

Der letztgültige Pachtvertrag für das Buffet bestand seit 1991, wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und konnte unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Pachtverhältnis endete mit Ende 2016. Die Pachteinahmen lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 2.900 Euro pro Jahr. Aufgrund der guten Besucherfrequenz sollte der künftige Pachtzins mit einem Sockelbetrag von 10 Cent pro Badebesucher (wertgesichert) festgelegt werden.

Stadtbibliothek

Die Stadtbücherei verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 111.200 Euro pro Jahr. Vergleicht man die damaligen Jahresabgänge vor der Übersiedelung in die neuen vergrößerten Räumlichkeiten, so haben sich die Abgänge mehr als verdoppelt. Hauptfaktoren für die durchgehend hohen Abgänge sind die zu leistenden Personalkosten sowie die seit dem Jahr 2012 aufzubringenden Mietzinse für die Unterbringung im neuen Amtstrakt. Mit der Vergrößerung der Nutzfläche um mehr als das Vierfache sowie der ausgedehnten Öffnungszeiten seit der Übersiedelung musste der Personaleinsatz angepasst und um 0,85 PE auf insgesamt 2,10 PE aufgestockt werden.

Der Stadtgemeinde Ansfelden müssen die kontinuierlich steigenden Abgänge Anlass geben, die ausgedehnten Öffnungszeiten und den dafür erforderlichen Personaleinsatz sowie die Höhe der Entlehnungsentgelte weiter zu hinterfragen. Im Hinblick auf den zu erwartenden höheren Abgang laut Voranschlag 2016 sowie des generell verbesserten Medienangebotes wäre einnahmeseitig eine Erhöhung der Einzelentlehnungen samt Pauschalen durchaus vertretbar. Weiters wird eine Indexierung der Entgelte (in 2-Jahresschritten) vorgeschlagen.

Anton Bruckner Centrum (ABC)

Seit der Inbetriebnahme verursachte das ABC jährlich hohe Abgänge, die im Prüfungszeitraum durchschnittlich bei rund 205.500 Euro pro Jahr lagen. Die jährlichen Ausgaben konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich nur zu rund 37 % durch Einnahmen bedeckt werden.

Die Galerie ist die zentrale Kommunikationsfläche des ABC's und ist mit einer Bar und einer Kaffeehausbestuhlung ausgestattet. Die aktuelle Speise- und Getränkekarte ist teilweise preislich nicht auf marktüblichem Niveau. Daher sollten die Preise auf der Gastrokarte auf ein marktübliches Niveau angepasst werden.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten im ABC wurden zuletzt im Jahr 2011 festgesetzt. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 307 Saalbenützungen statt, wobei bei 184 Veranstaltungen (rund 60 %) keine Benützungsentgelte eingehoben wurden. Angemerkt wird, dass von diesen abgehaltenen Veranstaltungen insgesamt 62 (rund 20 %) dem Kulturbereich zuzuordnen waren. Die kostenfreie Benützung des ABC's gilt für gemeindeeigene Einrichtungen (Schulen, Horte, etc.).

Der Stadtrat sollte die Anhebung der Benützungsentgelte für das ABC um rund 15 % vornehmen und zukünftig jährlich entsprechend (zumindest in 2-Jahresschritten) der Steigerung des Verbraucherpreisindex anpassen. Ferner sollten bei einer kostenfreien Benützung des ABC's jedenfalls die anfallenden Betriebskosten einschließlich Endreinigung verrechnet werden.

Advent in Ansfelden

Die aktuelle Marktordnung regelt den Weihnachtsmarkt „Advent in Ansfelden“ und ist seit 2003 in Kraft. Von den Betreibern der Verkaufsstände und der Konsumationsstände wird eine Betriebskostenpauschale von 4 Euro bzw. 11 Euro pro Markttag eingehoben. Im Jahr 2015 haben rund 50 Marktparteien Waren zum Verkauf angeboten. Die Stadtgemeinde vereinnahmte 2015 im Rahmen des Advents 396 Euro an Standgebühren. Dies entspricht rund 4 Euro je Marktstand und Tag.

Nachdem die Gebühren in der Marktordnung seit dem Inkrafttreten im Jahr 2003 nicht erhöht wurden, sollten diese aktualisiert werden. Es empfiehlt sich, eine Standgebühr in Höhe von 10 Euro bzw. 15 Euro (Verkaufsstände/Konsumationsstände einschließlich einer Betriebskostenpauschale) pro Veranstaltungstag in die Marktordnung aufzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Mietzins wurde im Jahr 2016 valorisiert und liegt bei Neuvermietung sowie nach Wohnungssanierung bei 4,38 Euro netto je Quadratmeter. Bei Freiwerden von Wohnungen treten hohe Sanierungskosten auf, deren zukünftige Finanzierung vom ordentlichen Budget getragen werden muss. Grundsätzlich sind bei Neuvermietungen die Mieten in Höhe der Richtwertzinse (ab 1.4.2017 6,05 Euro je m² Wohnfläche) festzusetzen.

Das Objekt "Anton-Bruckner-Straße 21" wurde in den fünfziger Jahren errichtet. Seit der Errichtung fanden keine größeren Gebäuderenovierungen statt. Größere Sanierungen erscheinen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Insgesamt sind im Gebäude eine Hortgruppe sowie 2 Wohnungen situiert. Künftig ist mit neuen Mietern im Wohngebäude „Anton-Bruckner-Straße 21“ jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen. Sofern die Liegenschaft im mittelfristigen Entwicklungskonzept keine Verwendung findet, sind Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) des Objektes bevorzugt zu nutzen.

Wohnungsvergabe

Neben der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnobjekten obliegt auch die Vergabe von Genossenschaftswohnungen der Stadtgemeinde Ansfelden. Die gesamte Verwaltungstätigkeit für die Vergabe nimmt rund 0,40 PE in Anspruch. Auch wenn die Wohnungsvergabe bereits straff organisiert ist, könnte – wie bereits bei der letzten Gebarungseinschau empfohlen – durch die Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger Personal eingespart werden. Ferner handelt es sich auch nicht um eine Kernkompetenz der Stadtgemeinde.

Pflichtschulen

Die Stadtgemeinde plant eine Schulzusammenlegung der Neuen Mittelschulen Haid I und II einschließlich einer Teilsanierung. Als erster Schritt muss jedoch die Auflassung einer Neuen Mittelschule beantragt werden. Es wird empfohlen, die Auflassung der öffentlichen Pflichtschule zu forcieren. Weiters empfiehlt sich – im Zuge der Sanierung bzw. der Schulzusammenlegung – die Neue Mittelschule zu bewerben bzw. attraktiv zu machen (Bürgermeisterbrief, Infoposter, Tag der offenen Tür), damit eine optimale Auslastung des Schulstandortes wieder gewährleistet ist.

Pressearbeit

Die „Ansfeldner Gemeindenachrichten“ erschienen im Jahr 2015 viermal und hatten jeweils eine Seitenanzahl von ca. 70 bis 80 Seiten je Ausgabe (lediglich die Ausgabe vom Juli 2015 stellte mit rund 40 Seiten eine Ausnahme dar). Der Druck erfolgt in Farbe. Aus Einschaltungen in der Gemeindezeitung konnten Einnahmen in der Höhe von max. 28.600 Euro im Jahr 2015 lukriert werden. Die Gemeindezeitung wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Ansfelden zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für Pressearbeit sollten exkl. der Personalausgaben auf 80.000 Euro jährlich reduziert werden.

Jugendarbeit

Die Ausgaben pro Einwohner für die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Ansfelden betragen im Jahr 2015 16,80 Euro. In der Nachbargemeinde lagen die Ausgaben bei 9,70 Euro je Einwohner. Die Stadtgemeinde Ansfelden wird daher angehalten, Ausgabensteigerungen kritisch zu hinterfragen. Insbesondere bei Neuausrichtung des Jugendtreffs „Cheers“ sollten Mehrausgaben vermieden werden. Weiters sollten Gespräche mit dem Betreiberverein der Jugendzentren „Echo“ und „shelter“ geführt und versucht werden, Einsparungspotentiale zu finden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegröße (km ²):	31,33
Seehöhe (Hauptort):	289 m

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	170,6
Güterwege (km):	19,4
Landesstraßen (km):	25,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	15	5	2
	SP	FP	VP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	14.789
Registerzählung 2011:	15.672
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	15.653
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	15.842
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	16.162
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	16.637

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	98,4
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	90,7
Druckleitungen (km):	0,8
Pumpwerke:	14

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	38.602.433
Ergebnis o.H. 2015:	-553.982
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Krabbelstube:	7 Gruppen, 70 Kinder
Kindergarten:	27 Gruppen, 571 Kinder
Volksschule:	38 Klassen, 748 Schüler
Neue Mittelschule:	24 Klassen, 461 Schüler
Hort:	16 Gruppen, 308 Kinder
Musikschule:	410 Schüler

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	1.357
Rang (Bezirk):	8
Rang (OÖ):	34
Verbindlichkeiten je EW:	1.112

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

*Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Stadtgemeinde Ansfelden liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 289 m und gehört zum politischen Bezirk Linz-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 31 km² zählt die Stadtgemeinde 16.637 Einwohner (GR Wahl 2015). Ansfelden grenzt an die Stadt Linz sowie an die Gemeinden Neuhofen an der Krems, Pucking, St. Florian, St. Marien und Traun. Die Stadtgemeinde Ansfelden wurde im Jahr 1988 zur Stadt erhoben.

Die Stadtgemeinde besteht aus 5 Katastralgemeinden und umfasst 14 Ortschaften, die durch ein 190 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind. Im Stadtgebiet von Ansfelden befinden sich 2 wichtige überregionale Verkehrsknotenpunkte, der Autobahnknoten Linz im Stadtteil Freindorf und der Autobahnknoten Haid im Stadtteil Berg.

In der Stadtgemeinde Ansfelden sind rund 800 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 6.440.000 Euro Kommunalsteuer pro Jahr lukriert werden konnten. Zu den größten bzw. bekanntesten Arbeitgebern zählen das Haid Center und die Papierfabrik Nettingsdorf.

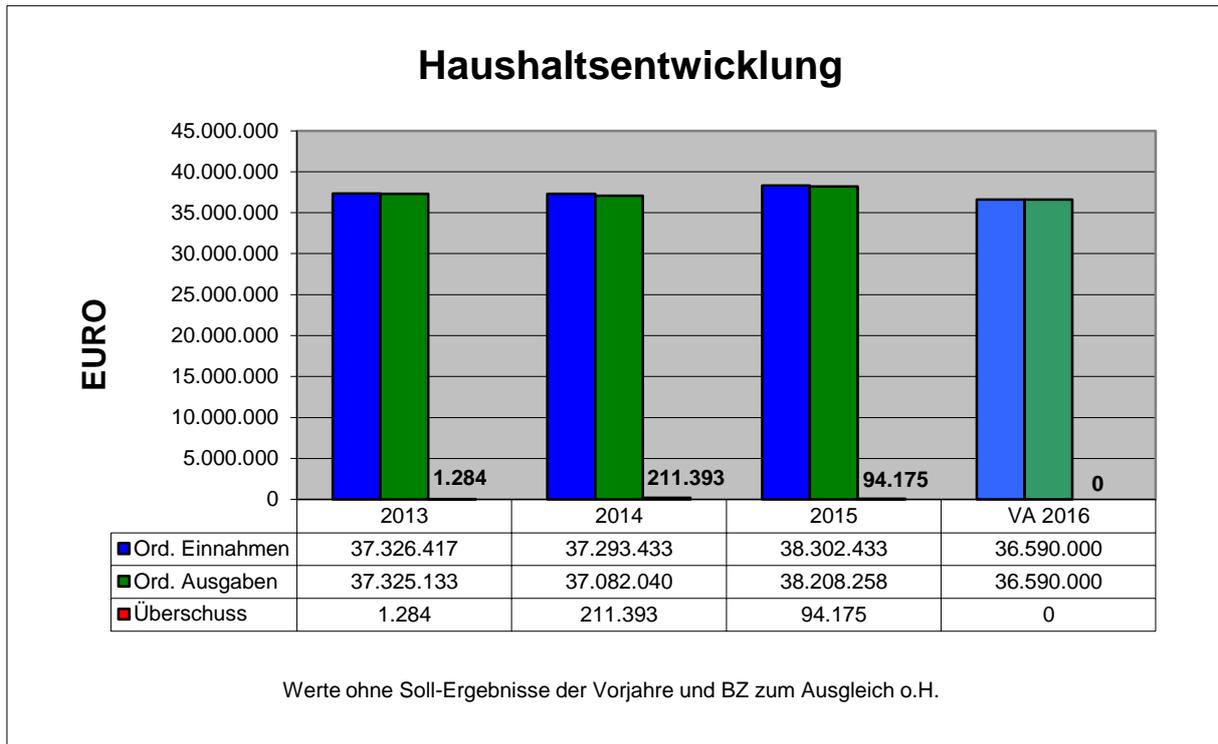
Ein Viertel der in Ansfelden lebenden Bevölkerung wurde nicht in Österreich geboren und hat Migrationshintergrund. Eine zielgruppenorientierte Integrationsarbeit und die Sicherstellung der Kinderbetreuung mit Sprachförderung sind daher zentrale kommunale Kernpunkte und stellen die Stadtgemeinde Ansfelden vor große Herausforderungen.

Ansfelden ist der Geburtsort von Anton Bruckner und wird daher auch Brucknerstadt genannt. Zur Erinnerung an den 100. Todestag von Anton Bruckner wurde im Jahr 1996 das „Anton Bruckner Centrum (ABC)“ im Ortszentrum von Ansfelden errichtet, das als multifunktionales Veranstaltungs- und Kulturzentrum genutzt wird.

Im Jahr 2011 wurde in Ansfelden, unter dem Titel „Sinfonie in Grün“, die Oberösterreichische Landesgartenschau abgehalten. Im Zuge der Umsetzung entstand entlang der Krems ein Naherholungsgebiet, das auch nach der Landesgartenschau bestehen blieb und weiterhin für die Bevölkerung in der Stadt und der Region zur Verfügung steht.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Obige Grafik zeigt die bereinigten Jahresergebnisse des ordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Ansfelden. Abweichend zu den oben dargestellten Überschüssen verblieben in den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 jährlich Abgänge zwischen rund 554.000 Euro und rund 1.460.000 Euro, welche aus den hohen Soll-Fehlbeträgen der Vorjahre resultierten. Im Jahr 2016 wird die Stadtgemeinde Ansfelden voraussichtlich zum ersten Mal seit dem Jahr 2009 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Rechnungsabschluss erzielen.

Nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes lt. den Rechnungsabschlüssen im Prüfungszeitraum dar:

Jahr	2013	2014	2015
Abgang laut RA	-1.459.550 Euro	-948.157 Euro	-553.982 Euro

Zur Abdeckung der bestehenden Abgänge aus Vorjahren wurden der Stadtgemeinde im Prüfungszeitraum Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt 817.100 Euro gewährt.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Stadtgemeinde ist die Freie Budgetspitze eine wesentliche Kennzahl. Diese bezeichnet jenen Betrag, den eine Gemeinde in einem Jahr frei für Investitionen verwenden kann. Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Finanzlage der Stadtgemeinde Ansfelden wird nachstehend die Freie Budgetspitze der Jahre 2010 bis 2015 (Werte in Euro) dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Freie Budgetspitze	-1.129.659	-455.119	228.267	391.992	1.741.120	819.256

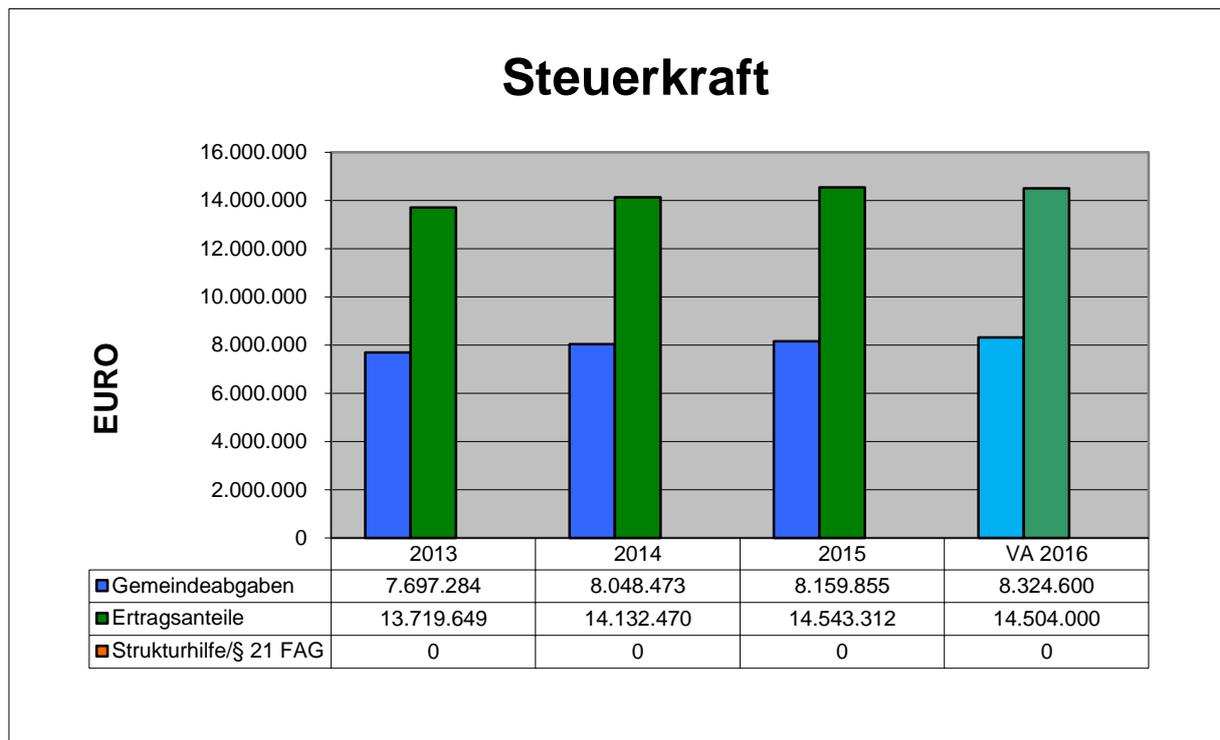
In den Jahren 2010 bis 2015 stiegen vor allem die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Gebühren, Transferzahlungen und gemeindeeigenen Steuern. Ausgabenseitig stiegen die Pflichtausgaben deutlich an. Der Erhöhung der Pflichtausgaben stand jedoch eine Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um 25 % gegenüber. Weiters steigerten sich von 2010 bis 2015 die Ausgaben für die Kinderbetreuung und die Jugendarbeit um rund 980.000 Euro.

Die Personalausgaben erhöhten sich von 2010 bis 2015 um rund 188.800 Euro bzw. 2 %. Dieser Anstieg ist als gering zu beurteilen und konnte vor allem durch Personalreduktion in der Verwaltung und im Bauhof erreicht werden. Insgesamt wurden in diesen Bereichen seit dem Jahr 2010 rund 10 Personaleinheiten eingespart. Trotz der bereits realisierten Einsparungen zeigt sich im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden insbesondere im Wirtschaftshof ein sehr hohes Einsparpotential.

Das als sehr gut zu bewertende Ergebnis des Jahres 2014 wurde hauptsächlich aufgrund der geringen Transferzahlungen an den Wasserverband erreicht.

Um die zum Prüfungszeitpunkt stabile Finanzlage der Stadtgemeinde Ansfelden zu sichern und die Gemeindeautonomie zu stärken, wird es weiterhin notwendig sein, die finanziellen Mittel wirkungsorientiert einzusetzen und den Sparkurs fortzusetzen.

Finanzausstattung



Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei rund 7.697.300 Euro. Im Jahr 2014 erhöhten sich diese aufgrund von Mehreinnahmen v.a. bei der Kommunalsteuer und Grundsteuer B auf rund 8.048.500 Euro. Im Folgejahr konnte nochmals eine leichte Steigerung in Höhe von rund 111.400 Euro festgestellt werden. In Summe erhöhten sich die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfzeitraum 2013 bis 2015 um rund 462.600 Euro bzw. rund 6 %. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2015 rund 36 % der Steuerkraft.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 ebenfalls um 6 % bzw. rund 823.700 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 werden gegenüber dem Vorjahr gleichbleibende Werte prognostiziert.

Die Stadtgemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008.

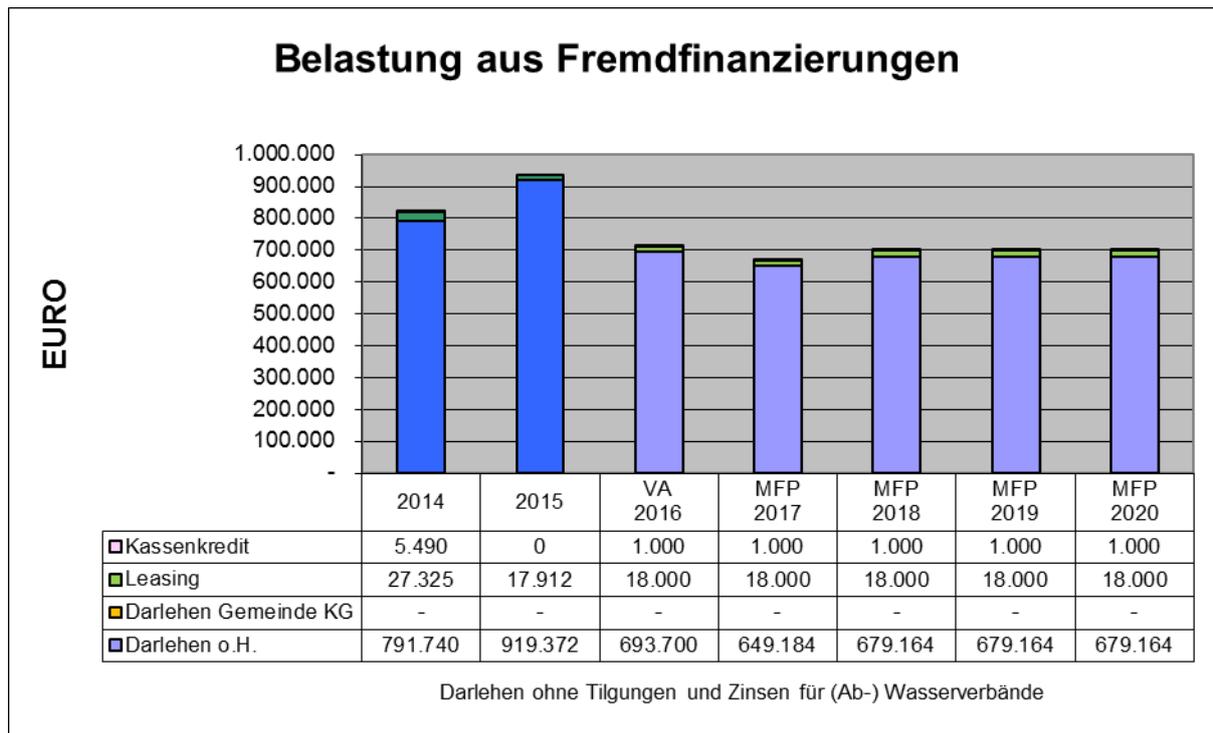
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015
Grundsteuer B	1.280.431 Euro	1.361.735 Euro	1.415.889 Euro
Kommunalsteuer	6.288.200 Euro	6.449.704 Euro	6.582.126 Euro
Erhaltungsbeiträge	14.321 Euro	36.376 Euro	50.343 Euro
Verwaltungsabgaben	36.904 Euro	30.025 Euro	34.005 Euro
Gesamt:	7.619.855 Euro	7.877.840 Euro	8.082.364 Euro
Ertragsanteile	13.719.649 Euro	14.132.470 Euro	14.543.312 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die – neben den Ertragsanteilen – gewichtige Größen der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Stadtgemeinde Ansfelden eine Finanzkraft von 1.357 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Stadtgemeinde im Jahr 2015 den 8. Finanzkrafttrang von 22 Gemeinden im Bezirk Linz-Land und den 34. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 924.400 Euro. Im Rahmen des Wohnbaus erhielt die Stadtgemeinde im Jahr 2015 Annuitätzuschüsse von rund 5.000 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 919.400 Euro bzw. 2,38 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Die Zinssätze der Darlehen der Stadtgemeinde lagen Ende 2015 zwischen 0,1 % und 0,8 %. Nur bei einem Darlehen war ein Zinssatz von 1,39 % angeführt, welcher zum Prüfungszeitpunkt als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen war. Dieses Darlehen wurde noch im Jahr 2015 endgültig getilgt.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand von 7.914.067 Euro ausgewiesen. Unter Einbeziehung aller langfristigen Verpflichtungen (Haftungen) ergibt sich ein Verschuldungsausmaß von 1.112 Euro je Einwohner (15.653 Einwohner), welches im landesweiten Vergleich als eher niedrig zu beurteilen ist. Nachstehende Tabelle stellt die Verbindlichkeiten am Ende des Jahres 2015 dar:

Bezeichnung	2015
Hoheitliche Darlehen	7.342.664
Wohnbau und Abfallwirtschaft	571.403
Haftungen	9.489.648
Gesamt	17.403.715

Der geleistete Schuldendienst stieg im Jahr 2015 an. Ursächlich war die Sondertilgung zweier Darlehen in der Höhe von insgesamt rund 159.240 Euro. Diese Sondertilgung wird den Aufwand für den laufenden Schuldendienst ab dem Jahr 2016 um rund 16.200 Euro verringern. Weiters wurde im Jahr 2015 ein Darlehen für den Straßenbau mit jährlichen Verpflichtungen in der Höhe von rund 115.000 Euro endgültig getilgt, wodurch der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2016 spürbar entlastet wurde.

Im Jahr 2017 plant die Stadtgemeinde Ansfelden die Aufnahme eines Darlehens für den Straßenbau in der Höhe von rund 450.000 Euro. Dafür ist ab dem Jahr 2018 mit einem Anstieg des Schuldendienstes um rund 30.000 Euro jährlich zu rechnen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Diese zulässige Höchstgrenze wurde im Prüfungszeitraum nicht überschritten.

Die Ausschreibung erfolgte in den Jahren 2014 bis 2016 an jeweils acht Kreditinstitute und die Vergabe erfolgte an den jeweiligen Bestbieter.

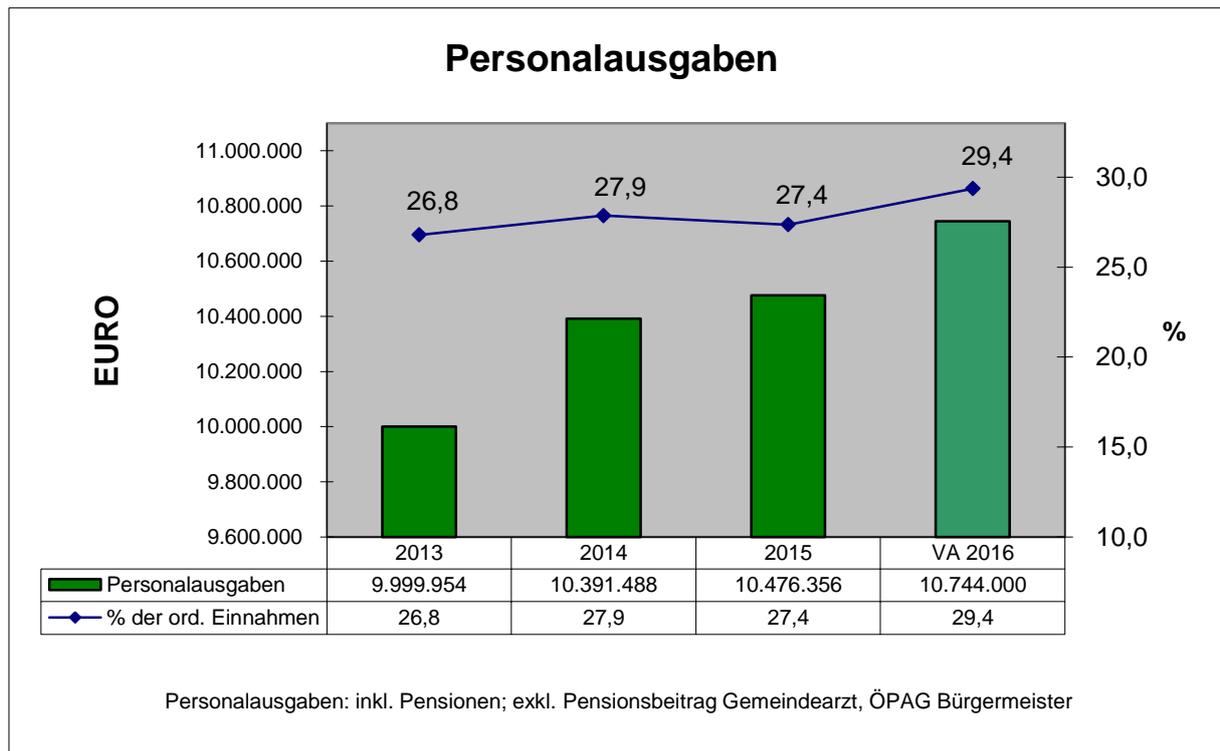
Leasing

Die bestehenden Leasingverpflichtungen für Drucker im Zentralamt, in den Kindergärten und Schulen sowie im Bauhof reduzierten sich im Prüfungszeitraum von rund 27.300 Euro im Jahr 2014 auf rund 17.900 Euro im Jahr 2015. Ursächlich für den Kostenrückgang war, dass mehrere Verträge Ende des Jahres 2014 bzw. im Jahr 2015 ausgelaufen sind und für eine Neuausschreibung das Jahr 2017 (gesammelte Ausschreibung aller Druckgeräte) abgewartet wird. Durch entsprechende Maßnahmen (Lagerung ausreichender Ersatzteile etc.) sollen die Druckgeräte bis dahin weiterverwendet werden. Ab dem Jahr 2017 ist daher wieder mit einem Anstieg der Leasingkosten zu rechnen.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestanden zum Ende des Jahres 2015 Haftungen von rund 9.489.648 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen entfiel einerseits auf mehrere Wasserwirtschaftsfondsdarlehen mit rund 8.913.143 Euro und andererseits auf einen Wasserverband mit rund 317.500 Euro und ein Darlehen für den Siedlungswasserbau in der Höhe von 259.005 Euro.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lagen im Prüfungszeitraum die Leistungen für Personal in der Stadtgemeinde Ansfelden zwischen 26,8 % und 27,9 %. Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 10.744.000 Euro bzw. 29,4 % aus.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden lagen die Personalausgaben der Stadtgemeinde im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 mit durchschnittlich rund 10.289.000 Euro im oberen Bereich. Aufgrund der gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 verminderte sich die Personalkostenquote um 0,5 %-Punkte.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (16.637 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Hauptverwaltung	2.802.291 Euro	168 Euro
Kindergarten	2.781.070 Euro	167 Euro
Wirtschaftshof	1.908.106 Euro	115 Euro
Neue Mittelschulen	458.223 Euro	28 Euro
Volksschulen	326.168 Euro	20 Euro
Schülerauspeisung	230.135 Euro	14 Euro
Kulturamt	171.635 Euro	10 Euro
Anton Bruckner Centrum (ABC)	158.768 Euro	10 Euro
Abwasserbeseitigung	132.432 Euro	8 Euro
Bibliothek	90.475 Euro	5 Euro
Sonstige	477.016 Euro	29 Euro
Gesamt	9.536.318 Euro	573 Euro

Wie in zuvor stehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche Hauptverwaltung und Kindergarten mit je rund 29 % sowie der Bauhof mit rund 20 % die höchsten Personalkosten aus. Auch die neben den klassischen Aufgaben der Verwaltung angebotenen sozialen Infrastruktureinrichtungen der Stadtgemeinde, wie Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, wirken unmittelbar auf die Lebensqualität der Bevölkerung, verlangen jedoch auch den Einsatz von Personal.

Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2010 wurde gemeinsam mit der Amtsleitung im Bereich der Personalpolitik ein voraussichtliches Einsparpotential erhoben. Anhand dieser vorgenommenen Einschätzung ließen sich bis zum Jahr 2015 Personalausgaben in der Größenordnung zwischen rund 500.000 Euro und rund 600.000 Euro einsparen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalkosten ohne Pensionen. Zur besseren Beurteilung der Ergebnisse wurden auch die Personalkosten ohne die Kosten für die Kinderbetreuung dargestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	9.347.500	9.313.700	9.056.800	9.144.100	9.457.100	9.536.300
Ohne Kinderbetreuung	6.794.300	6.778.400	6.446.400	6.524.700	6.744.500	6.703.400

Der Personalaufwand ohne Pensionen beziffert sich im Jahr 2015 mit 9.536.318 Euro bzw. 24,9 % der ordentlichen Einnahmen. In einem Betrachtungszeitraum von 6 Jahren ist eine Steigerung der Personalausgaben von rund 188.800 Euro bzw. rund 2 % ersichtlich und lässt bereits einen geführten Sparkurs erkennen. Bei einem Blick auf die Entwicklung der Personalkosten ohne die Kosten der Kinderbetreuung zeigt sich, dass diese im Jahr 2015 um rund 91.000 Euro geringer ausfielen als im Jahr 2010. Im Hinblick auf die gesetzlichen Bezugserhöhungen und die Mehrkosten durch Vorrückungen wurde das Einsparungsziel des Prüfungsberichtes 2010 erreicht.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde der Eindruck gewonnen, dass bei der Personalplanung und bei anstehenden Nachbesetzungen Einsparungspotentiale von der Stadtgemeinde weiterhin geprüft und auch laufend realisiert werden.

Bei der Stadtgemeinde waren laut Dienstpostenplan (DPP) vom 01. Jänner 2016 insgesamt 223 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit rund 196,6 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Auf die einzelnen Bereiche wird in den nachstehenden Unterkapiteln genauer eingegangen.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung waren Anfang 2010 (Dienstpostenplan vom 01. Februar 2010) 71 Personen mit insgesamt 66,88 PE beschäftigt. Davon entfielen drei Vollzeitposten auf Bedienstete des Wasserverbandes, für welche Kostenersätze vereinnahmt wurden. Ende des Jahres 2015 (laut Dienstpostenplan vom 01. Jänner 2016) waren 67 Personen bzw. 59,33 PE in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt, wovon zwei Vollzeitäquivalente auf Bedienstete des Wasserverbandes entfielen.

Seit dem Jahr 2010 wurden in der allgemeinen Verwaltung inklusive dem Mitarbeiter des Wasserverbandes 6,55 PE eingespart.

Trotz der bereits realisierten Einsparungen seit dem Jahr 2010 zeigt sich, dass die Stadtgemeinde Ansfelden im Jahr 2015 mit Personalausgaben von 168 Euro je Einwohner deutlich über den Ausgaben vergleichbarer Gemeinden lag. Die Ausgaben der Vergleichsgemeinden lagen zwischen 122 Euro und 158 Euro je Einwohner. Deshalb sollte auch künftig an einer schlanken Verwaltung festgehalten und jegliches Einsparpotential genutzt werden.

Wirtschaftshof

Im Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Ansfelden waren laut Dienstpostenplan vom 01. Jänner 2016 36 Mitarbeiter eingesetzt. Zusätzlich waren 31 Aushilfen durchschnittlich 2,5 bis 3 Monate im Einsatz. Die Aushilfen wurden auch in der Reinigung und in den Schulen eingesetzt. Die Kosten für die Aushilfen summierten sich 2015 auf rund 130.650 Euro. Nach Abzug der Personalkostensätze des AMS verblieb der Stadtgemeinde Ansfelden ein Eigenkostenanteil von rund 25.450 Euro.

Im Jahr 2010 waren im Wirtschaftshof noch insgesamt 40 Mitarbeiter tätig, wodurch sich seither eine Einsparung von 4 PE errechnet. Trotz der bereits realisierten Einsparungen liegen die Ausgaben der Stadtgemeinde Ansfelden im Spitzenfeld vergleichbarer Gemeinden. Nachstehend werden die Ausgaben des Wirtschaftshofes des Jahres 2015 der Stadtgemeinde Ansfelden den Ausgaben zweier Vergleichsgemeinden gegenübergestellt:

	Ansfelden	Vergleichsgemeinde 1	Vergleichsgemeinde 2
Ausgaben (Euro) exkl. Investitionen und Rücklagenbewegungen	1.448.957	1.505.764	989.494
Einwohneranzahl (Gemeinderatswahl 2015)	16.637	29.417	13.700
Ausgaben pro Einwohner (Euro)	87	51	72

Um die Vergleichbarkeit der Ausgaben herzustellen, wurden die Vergütungsleistungen von der Müllbeseitigung sowie vom Freibad den Ausgaben der Stadtgemeinde Ansfelden gegengerechnet.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, lagen die Ausgaben der Stadtgemeinde Ansfelden deutlich über denen der Vergleichsgemeinden.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben im Wirtschaftshof sollten sich am Benchmarkwert orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Aufgabenreform notwendig werden und es werden Einsparungspotentiale bei personellen Veränderungen auszuschöpfen sein. Das Konsolidierungspotential liegt bei über 150.000 Euro.

Wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, ergaben sich bei der Gebarung des Wirtschaftshofes jährliche Überschüsse:

	2013	2014	2015
Ausgaben (exkl. Investitionen und Rücklagenbildung)	2.160.574	2.172.201	2.213.611
Einnahmen (exkl. Verkaufserlöse und Rücklagenentnahme)	2.358.899	2.447.037	2.364.419
Überschuss	198.325	274.836	150.808

Die Personalleistungen wurden mit einem Stundensatz in der Höhe von 35 Euro vergütet. Bei der Berechnung des Stundensatzes wurde jährlich die AfA der Gebäude und Anlagen des Bauhofes miteinbezogen. Weitere Überschüsse entstanden durch die Verrechnung der Fuhrparkvergütungen inklusive einer jährlichen Summe für die Amortisation. Diese Summe wurde jährlich der Rücklage „Fuhrpark“ zugeführt und wird für den Ankauf neuer Fahrzeuge verwendet.

Durch die Kalkulation einer AfA für die Gebäude und Anlagen sowie durch die Verrechnung einer Amortisation ergeben sich im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hohe

Vergütungsleistungen, welche wiederum die einzelnen Haushaltsstellen überdurchschnittlich belasten und somit einen Kostenvergleich erschweren.

Der zur Anwendung kommende Stundensatz ist so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt. Die Fuhrparkvergütungen sind hinkünftig getrennt von den Vergütungen für den Personaleinsatz darzustellen.

Reinigung

Im Bereich der Reinigung waren zum Prüfungszeitpunkt 30,18 Personaleinheiten (PE) eingesetzt¹. Die sonstigen Tätigkeiten wurden nicht eingerechnet. Teilweise wurden die Reinigungskräfte auch für den Küchendienst oder bei der Kindergartenbusbegleitung eingesetzt. Eine Zuordnung der Kosten erfolgte bisher lediglich für die Kindergartenbusbegleitung. In den Kindergärten und Horten wurde das Spülen des Geschirrs für die Mittagsverpflegung und die Jause durch die Reinigungskräfte erledigt. Es wird festgestellt, dass die Reinigungsleistungen für das Mittagessen in einem eindeutigen Zusammenhang mit der Essensausgabe stehen und daher auch dem Betrieb der Schülerausspeisung zuzuordnen wären.

Die Personalkosten für den Küchendienst (auch das Spülen des Mittagsgeschirrs in den Kindergärten und Horten) sind hinkünftig beim Betrieb der Schülerausspeisung zu erfassen.

Bei einer Betrachtung der Reinigungsleistung pro Personaleinheit errechnet sich für die Verwaltungsgebäude und die Schulen eine angemessene Reinigungsleistung. Bei den Kindergärten wird nur eine Reinigungsleistung von 933 m² pro Personaleinheit erreicht. Von Spezialunternehmen erhobene Vergleichswerte gehen von einer Reinigungsleistung zwischen 1.000 m² bis 1.200 m² für Kindergärten aus. Bei den sonstigen Gebäuden (Einsegnungshalle und Bauhof) beträgt die errechnete Reinigungsleistung pro PE nur rund 700 m² pro PE.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei den Kindergärten sollte die Reinigungsleistung auf 1000 m² - 1200 m² pro Personaleinheit angesetzt werden. Bei den sonstigen Gebäuden sollte die Reinigungsleistung auf mind. 1.200 m² erhöht werden. Das Einsparpotential beträgt insgesamt 1 PE bzw. 31.000 Euro jährlich.

Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan vom 01. Jänner 2016 waren mehrere unbesetzte Dienstposten enthalten. Weiters waren im Dienstpostenplan nicht für alle ständig beschäftigten Dienstnehmer Dienstposten vorgesehen. Gemäß den Daten aus den Lohnkonten des Jahres 2015 wurden in der Schüleraufsicht, bei der Reinigung sowie in den Schulküchen ganzjährig Mitarbeiter beschäftigt, für welche kein Dienstposten vorgesehen war.

Der Dienstpostenplan hat die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. (Siehe dazu §§ 11 und 14 Oö. GemHKRO, §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001 sowie §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002).

¹ Ausgewertet wurden die Unterlagen der Stadtgemeinde Ansfelden, welche am 12. Jänner 2017 vorgelegt wurden. Laut einer vorgelegten Liste vom 18. Jänner 2017 ergeben sich abweichende Stundenzuordnungen zum Küchendienst, womit auch eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes des Reinigungspersonals verbunden ist. Auf eine neuerliche Aufrollung des Themas wurde verzichtet.

Der Dienstpostenplan ist gemäß den oben zitierten gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Unbesetzte Dienstposten sind aus dem Dienstpostenplan zu streichen und für alle ständig sonstigen Bediensteten ist ein entsprechender Dienstposten zu schaffen.

Flexible Dienstzeitregelung, Verwendungszulage und Überstundenpauschale

Die Dienstanweisung vom 26. März 2003 über die flexible Dienstzeitregelung der Stadtgemeinde Ansfelden wurde vom Bürgermeister mit der Dienstnehmervertretung vereinbart, jedoch nicht vom zuständigen Kollegialorgan beschlossen.

Gemäß § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 ist eine Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, wenn diese mit der Dienstnehmervertretung abgestimmt ist, vom Stadtrat zu beschließen. Kommt es zu keiner Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, fällt die Zuständigkeit an den Gemeinderat. Die vorliegende Dienstanweisung bildet daher keine rechtmäßige Grundlage für ein flexibles Dienstzeitmodell.

Eine flexible Dienstzeitenregelung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.

Bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Ansfelden hatte sich zum 31. Dezember 2016 bei 13 Bediensteten ein (Gleit)Zeitguthaben von insgesamt über 9.500 Stunden angesammelt. Davon hatten 12 Bedienstete ein Guthaben zw. 400 und 900 Stunden. Den höchsten Wert weist ein leitender Beamter mit einem Zeitguthaben von 2.493 Stunden auf.

Bezieher einer Verwendungszulage leisteten die erforderlichen Mehrstunden außerhalb des Gleitzeitrahmens. Diese Stunden sind durch die Zulage abgegolten. Bezieher einer Überstundenpauschale leisteten die erforderlichen Mehrstunden auch teilweise innerhalb des Gleitzeitrahmens. Ein Abzug der durch die Überstundenpauschale gedeckten Stunden vom Gleitzeitguthaben fand aber nicht statt, sodass diese Gleitzeitguthaben (in Form von Zeitausgleich oder in finanzieller Form) letztlich doppelt abgegolten werden.

Die Bestimmungen der flexiblen Dienstzeitregelung betreffend die Übertragungsmöglichkeit von nicht mehr als 40 Stunden, allfällige Ausnahmen davon und die gesonderten Bestimmungen für Überstundenpauschalisten und Verwendungszulagenbezieher (Punkt VI) sind nicht eindeutig formuliert und lassen einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Unklar ist außerdem, wer für die Genehmigung der Gutschreibung von Mehrleistungen des Stadtamtsdirektors über der 40. Stunde zuständig ist. Eine rechtsverbindliche Auslegung der „flexiblen Dienstzeitregelung“ der Stadtgemeinde Ansfelden kann durch die Prüforgane nicht getroffen werden.

Die zuständigen Organe der Stadtgemeinde (allenfalls auch der Prüfungsausschuss) haben daher selbst zu klären, wie die bestehende flexible Dienstzeitregelung vom 26. März 2003 - insbesondere Punkt VI betreffend die Übertragungsmöglichkeit von nicht mehr als 40 Stunden, allfällige Ausnahmen davon und die gesonderten Bestimmungen für Überstundenpauschalisten und Verwendungszulagenbezieher - auszulegen ist und entsprechende Veranlassungen zum Vollzug zu treffen. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Weiters wurde eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 10. März 2003 bezüglich Einsparung und Anordnung von Überstunden sowie Auszahlung von Überstunden und Mehrstunden bzw. Zeitausgleichsabgeltung erlassen. Die weit gefasste Ausnahmeregelung von der Anordnungspflicht im Punkt A 2. steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 1 Oö. GDG 2002, § 58 Abs. 1 Oö. GBG 2001). Die Teilnahme an

Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen begründet, auch wenn sie dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung (§ 196 Abs. 7 Oö. GDG 2002, Oö. GBG 2001 iVm. § 16 Abs. 8 Oö. LGG). Die Anführung „offizielle Teilnahme an Veranstaltungen“ im Zusammenhang mit den Überstunden verleitet zur Annahme, dass eine entsprechende Vergütung gebühren würde.

In der Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 10. März 2003 (vgl. Punkt B 2.) ist weiters geregelt, dass Mehrstunden an Sonn- und Feiertagen bis zur 8. Stunde mit einem Zuschlag von 200 v.H. und ab der 9. Stunde mit einem Zuschlag von 300 v.H. der Grundvergütung abgegolten werden. Eine Abgeltung von „Mehrstunden“ mit 1:2, an Sonn- und Feiertagen mit 1:3 steht ebenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Regelungen. „Mehrstunden“ (bis zur 40. Stunde) sind grundsätzlich 1:1 abzugelten. Nur für außerhalb des für vergleichbare Vollbeschäftigte geltenden Normaldienstplans (Dienstplanrahmens – Dienstzeitrahmens) liegende „Mehrstunden“ gebührt ein Zuschlag von 25 % (§ 104 Abs. 4 und 4a Oö. GDG 2002, Oö. GBG 2001 iVm. § 16 Abs. 9 Oö. LGG bzw. Punkt B.2. des Erlasses IKD(Gem)-021677/4-2009 vom 16.11.2009).

Handelt es sich um Überstunden (ab der 41. Stunde) beträgt der Zuschlag für Dienstleistungen gemäß Oö. GBG 2001 iVm. § 17 Abs. 2 Oö. LGG bzw. § 197 Abs. 2 Oö. GDG 2002 bis einschließlich der 8. Stunde 100 v.H. und ab der 9. Stunde 200 v.H. der Grundvergütung.

Die Dienstanweisung vom 10. März 2003 widerspricht daher in einigen Punkten den gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist in gesetzeskonformer Weise anzupassen.

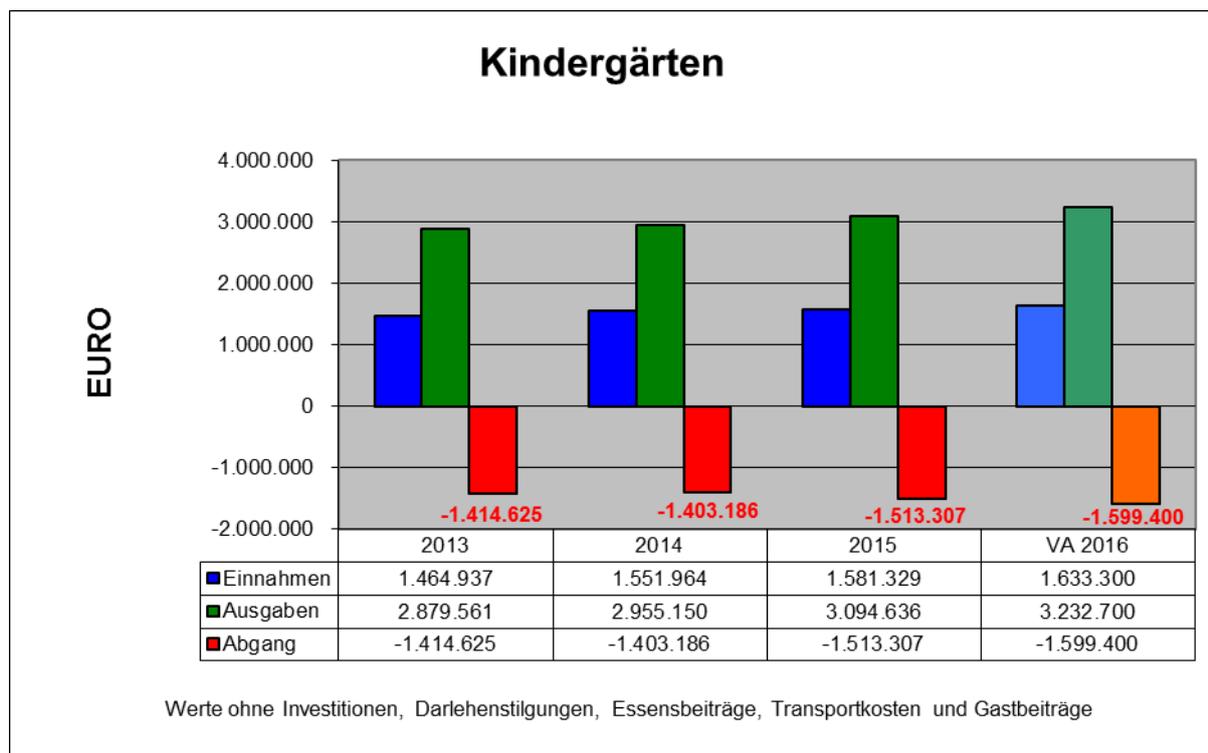
Urlaubsabwicklung

Seit der Gebarungseinschau im Jahr 2010 wurden die Urlaubsreste deutlich reduziert. Trotzdem wiesen zum 31. Dezember 2016 noch mehrere Bedienstete Urlaubsreste auf, die auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Teil bereits verfallen sind.

Die Bestimmungen der §§ 72 Oö. GBG 2001 und 122 Oö. GDG 2002 über den Verfall des Erholungsurlaubs sind anzuwenden.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten



Obige Grafik gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Kindergärten im Prüfungszeitraum. In der Stadtgemeinde Ansfelden werden die 3- bis 6-Jährigen in insgesamt sieben Kindergärten betreut. Diese sind:

- Kindergarten Haid I
- Kindergarten Haid II
- Kindergarten Haid III
- Kindergarten Freindorf
- Kindergarten Kremsdorf
- Kindergarten Ansfelden
- Kindergarten Audorf

Alle sieben Kindergärten sind von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet und bieten einen Frühdienst ab 07:00 Uhr. Im Kindergarten Haid I wird auch ein Spätdienst bis 17:00 Uhr angeboten. Im Sommer und über Weihnachten bleiben die Kindergärten insgesamt 32 Betriebstage geschlossen. Zur Festlegung der Öffnungszeiten werden regelmäßig Bedarfserhebungen durchgeführt.

Nachstehende Tabelle stellt die Abgangssituation der Kindergärten in den Jahren 2013 bis 2015 dar:

	2013	2014	2015	VA 2016
Abgang	1.414.625	1.403.186	1.513.307	1.599.400
Gruppen	26	26	26	27
Kinder (November)	503	511	518	547
Abgang pro Gruppe	54.409	53.969	58.204	59.237
Abgang pro Kind	-2.812	-2.746	-2.921	-2.924

Seitens der Stadtgemeinde wurde zu den Angaben der Kinderanzahl ergänzt, dass die freien Plätze (Gesamtplätze 548 Plätze) am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres (April – Mai) durch den jährlichen Zuzug sowie den Wechsel aus den Krabbelstuben immer ausgeschöpft wurden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, liegt der Abgang pro Gruppe bei durchschnittlich rund 55.500 Euro jährlich. Von den 26 Gruppen wurden 22 als Regelgruppen und 4 als Integrationsgruppen mit jeweils 2-4 Integrationskindern geführt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden 5 Integrationsgruppen mit 2-4 Integrationskindern betrieben. Der Abgang pro Gruppe ist im oberösterreichweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Der durchschnittliche Abgang pro Regelgruppe beträgt rund 35.000 Euro, pro Integrationsgruppe durchschnittlich 39.600 Euro.

Ausgabenseitig entfielen in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 88 % bzw. 2.639.000 Euro auf Personalausgaben. Weitere durchschnittlich 5 % der jährlichen Ausgaben entfielen auf Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Verwaltung. Die restlichen 7 % der Ausgaben verteilten sich auf Betriebskosten, geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltungen und sonstige Ausgaben.

Neben der hohen Anzahl an Integrationskindern stellt vor allem der hohe Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und damit nicht-deutscher Muttersprache eine personalintensive Herausforderung dar. Ein weiterer Grund für den überdurchschnittlich hohen Abgang stellen die Öffnungszeiten (mind. 9 Öffnungszeiten am Tag) der Kindergärten dar.

Personal

Nachstehende Tabelle stellt die Personalausgaben der Kindergärten der Stadtgemeinde Ansfelden dar (inkl. Kindergartentransport):

	2013	2014	2015
Personalausgaben	2.541.472 Euro	2.626.343 Euro	2.750.213 Euro

Wie ersichtlich, sind die Personalausgaben im Prüfungszeitraum um rund 200.000 Euro angestiegen. Aufgrund der stetig steigenden Einwohnerzahl ist auch weiterhin mit einem wachsenden Bedarf bei der Kinderbetreuung und somit mit steigenden Kosten zu rechnen. Zum Prüfungszeitpunkt waren für die sieben Kindergärten der Stadtgemeinde sechs Kindergartenleiterinnen bestellt, da zwei Kindergärten von einer Leiterin betreut wurden.

Im Kindergarten Audorf wurden die Dienstpläne der Mitarbeiterinnen den Erhebungen der Anwesenheitszeiten der Kinder gegenübergestellt (Kindergartenjahr 2015/2016). Nachstehend werden die Anzahl der anwesenden Kinder in den Randzeiten sowie der Personaleinsatz laut Dienstplan vom Jänner 2016 dargestellt und anschließend analysiert:

Anwesende Kinder lt. Erhebung im Referenzzeitraum					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 Uhr - 07:30 Uhr	8	9	5	6	5
07:30 Uhr - 08:00 Uhr	15	12	11	14	10
ab 14:00 Uhr	7	7	7	7	5

Personaleinsatz lt. Dienstplan vom Jänner 2016					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 Uhr - 07:30 Uhr	1 Pädagogin	1 Pädagogin	1 Pädagogin	1 Pädagogin	1 Pädagogin 1 Helferin
07:30 Uhr - 08:00 Uhr	2 Pädagoginnen 1 Helferin	2 Pädagoginnen 1 Helferin	1 Pädagogin 2 Helferinnen	1 Pädagogin 2 Helferinnen	1 Pädagogin 2 Helferinnen
14:00 Uhr - 16:00 Uhr	1 Pädagogin 1 Helferin (bis 15:00 Uhr)	1 Pädagogin 1 Helferin	1 Pädagogin 2 Helferinnen (davon eine bis 14:30 Uhr)	1 Pädagogin 1 Helferin	1 Pädagogin (bis 15:00 Uhr)

Wie aus den Tabellen ersichtlich ist, wird der Betreuungsschlüssel von 1/10 in den Randzeiten mehrfach überschritten. Bis 08:00 Uhr wäre die Anwesenheit einer Pädagogin sowie einer Helferin (ab 07:30 Uhr) ausreichend. Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr könnte die Betreuung durch eine Pädagogin erfolgen. Es könnten bei den Pädagoginnen 1 Stunde und bei den Helferinnen 8,5 Stunden pro Woche eingespart werden.

Durch die geringe Kinderanzahl in den Randzeiten standen im Kindergarten Audorf im Kindergartenjahr 2015/2016 nur 53 Wochenfinanzierungsstunden 66 Öffnungsstunden gegenüber.

Im Kindergarten Haid III standen im Kindergartenjahr 2015/2016 nur 62 Finanzierungsstunden rund 69 Wochenöffnungsstunden gegenüber.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Leitung der Kindergärten (bei 27 Gruppen) sollte durch drei bis vier Kindergartenleiterinnen erfolgen. Die Öffnungsstunden der Kindergärten sollten an die Finanzierungsstunden angenähert und der Personaleinsatz optimiert werden. Das Konsolidierungspotential wird auf ca. 15.000 Euro jährlich geschätzt.

Langfristig sollte angestrebt werden größere Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, da bei einer Betreuung von mehreren Gruppen an einem Standort der Personaleinsatz in den Randzeiten durch Gruppenezusammenlegungen gesenkt werden kann.

Materialbeitrag

Als Materialbeitrag wurden im Kindergartenjahr 2012/2013 26 Euro pro Kind und Jahr eingehoben. Die letzte Erhöhung des Tarifes erfolgte im Kindergartenjahr 2014/2015 auf 28 Euro jährlich pro Kind. Die Einhebung und Verwaltung des Materialbeitrages oblag den Kindergartenpädagoginnen. Bei der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben wurde festgestellt, dass die Buchführung in den einzelnen Kindergärten sehr unterschiedlich erfolgte. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgt die Einhebung des Materialbeitrages zentral durch das Stadtamt. Die Verwaltung der Materialbeiträge obliegt weiterhin den Kindergartenleiterinnen.

Es sind einheitliche Vorgaben zur Buchführung in den Kindergärten aufzustellen. Die Buchführung sowie die Kassenbestände der Kindergärten sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu prüfen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Verwaltung des Materialbeitrages von den Kindergartenleiterinnen teilweise über auf persönlichen Namen eingerichtete Konten erfolgte.

Die Verwaltung von öffentlichen Mitteln über private Konten ist umgehend einzustellen. Sofern Nebenkassen geführt werden, sind die Bestimmungen der Oö. GemHKRO zu beachten.

Die Anschaffung von Bastelmaterial in größeren Mengen, wie z.B. Papier, StoffmalFarbenset, erfolgte durch die Stadtgemeinde Ansfelden. Diese Ausgaben waren somit nicht durch die Materialbeiträge gedeckt.

Es ist ein ausgabendeckender Materialbeitrag festzusetzen. Als Materialien sind alle Anschaffungen zu deklarieren, welche im „Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge“ der Direktion Bildung und Gesellschaft angeführt sind.

Kindergartentransport

In der Stadtgemeinde Ansfelden waren im Prüfungszeitraum jährlich drei Kindergartenbusse auf jeweils fünf bis sieben Routen eingesetzt. Es wurden täglich zwischen 33 und 39 Kinder befördert.

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen im Jahr 2015 rund 17.400 Euro. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen lieferten dazu nur einen Deckungsbeitrag von 3.550 Euro. Der Elternbeitrag betrug im Prüfungszeitraum monatlich acht Euro pro Kind und wird ab dem 01. Jänner 2017 auf 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Bei 39 transportierten Kindern (Kindergartenjahr 2016/2017) ist mit Einnahmen von rund 4.000 Euro zu rechnen (4 Monate 8 Euro pro Kind plus 7 Monate 10 Euro pro Kind).

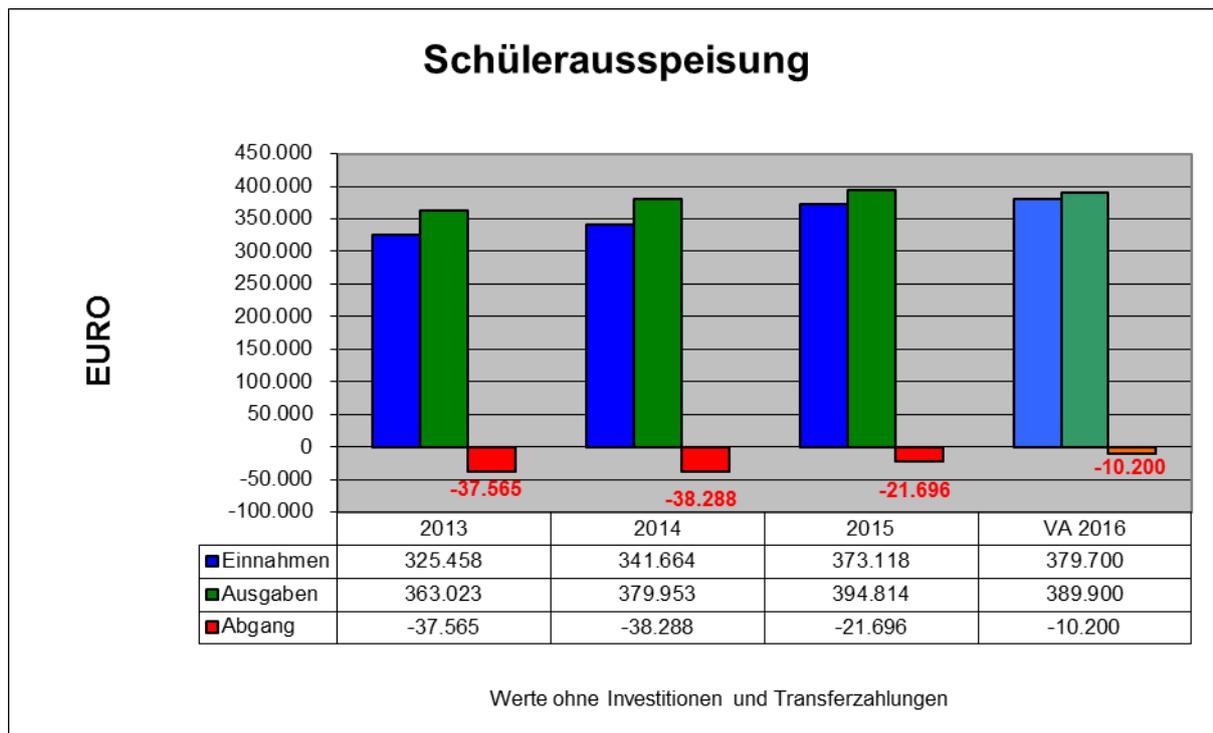
Bei 39 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenkinderbusbegleitung in Höhe von 41 Euro (exkl. 10 % USt) pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus eingehoben werden. Als erster Schritt wird eine Erhöhung des Beitrages auf 25 Euro monatlich empfohlen. Das Konsolidierungspotential bei einer ausgabendeckenden Verrechnung der Personalkosten beträgt rund 13.000 Euro. Die Einsparung kann auch durch eine Optimierung des Personaleinsatzes für den Kindergartentransport realisiert werden.

Die Ausgaben für den Bustransport der Kinder betragen jährlich zwischen 22.747 Euro und 25.289 Euro (exkl. USt). Die vereinnahmte Landesförderung überstieg die Ausgaben für den Transport in den Jahren 2013 und 2015 um insgesamt 14.088 Euro.

Bezüglich der vereinnahmten Förderung ist Kontakt mit der Direktion Bildung und Gesellschaft aufzunehmen. Über das Ergebnis ist die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis zu setzen.

Schülerspeisung



In der Stadtgemeinde Ansfelden versorgen die Kochstellen Haid und Ansfelden die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Mittagessen. Laut den Rechnungsabschlüssen belastete der Abgang aus dem Betrieb das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt 97.550 Euro.

Bisher wurden die Kosten für den Einsatz der Reinigungskräfte im Küchendienst nicht dem Betrieb der Schülerspeisung zugerechnet. Insgesamt leisteten die Reinigungskräfte ca. 137 Wochenstunden (entspricht 3,4 PE), wodurch jährliche Personalkosten in der Höhe von rund 105.000 Euro dem Betrieb der Schülerspeisung zuzurechnen gewesen wären.² Dieser Personaleinsatz wird als überdurchschnittlich hoch bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Ausgaben ist das jährliche Betriebsergebnis deutlich negativ. Eine Empfehlung zur hinkünftigen Verbuchung der Personalkosten ist bereits im Kapitel „Personal“, Unterkapitel „Reinigung“, ergangen.

Laut Dienstpostenplan vom 01. Jänner 2016 waren in den Schulküchen drei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von rund 3,7 PE, eine Küchenhelferin mit rund 0,67 PE sowie eine Kraftfahrerin für den Essenstransport mit 0,7 PE beschäftigt. Dieser Personaleinsatz wird als angemessen beurteilt.

Der Abgang im Jahr 2015 wurde vor allem durch die gestiegenen Einnahmen aufgrund der Tarifierhöhung sowie durch die steigende Anzahl der verkauften Portionen gering gehalten. Im Voranschlag 2016 wurde mit höheren Einnahmen aus Essensbeiträgen und geringeren Ausgaben für Instandhaltungen sowie Lebensmittel gerechnet.

² Ausgewertet wurden die Unterlagen der Stadtgemeinde Ansfelden, welche am 12. Jänner 2017 vorgelegt wurden. Laut einer vorgelegten Liste vom 18.01.2017 werden insgesamt 147,5 Stunden im Küchendienst geleistet.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingehobenen Essensbeiträge (inkl. USt.) im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
	in Euro			
Krabbelstube	2,30	2,40	2,50	2,60
Kindergarten	2,60	2,70	2,80	2,90
Volksschüler	2,60	2,70	2,80	2,90
Hauptschüler	2,70	2,80	2,90	3,00
Erwachsene	4,20	4,30	4,40	4,50

Die Essensbeiträge wurden im Prüfungszeitraum jährlich um 10 Cent erhöht, waren jedoch bis ins Jahr 2016 weder ausgaben- noch kostendeckend. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich zwischen 147.000 und 160.000 Portionen ausgegeben. Ein Großteil der Portionen entfiel auf Kindergartenkinder und Schüler. Im Jahr 2015 errechnete sich dadurch ein durchschnittlicher eingehobener Portionspreis von 2,86 Euro.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten für den Küchendienst der Reinigungskräfte errechnet sich für das Jahr 2015 ein durchschnittlicher ausgabendeckender Portionspreis von 3,70 Euro (inkl. USt).

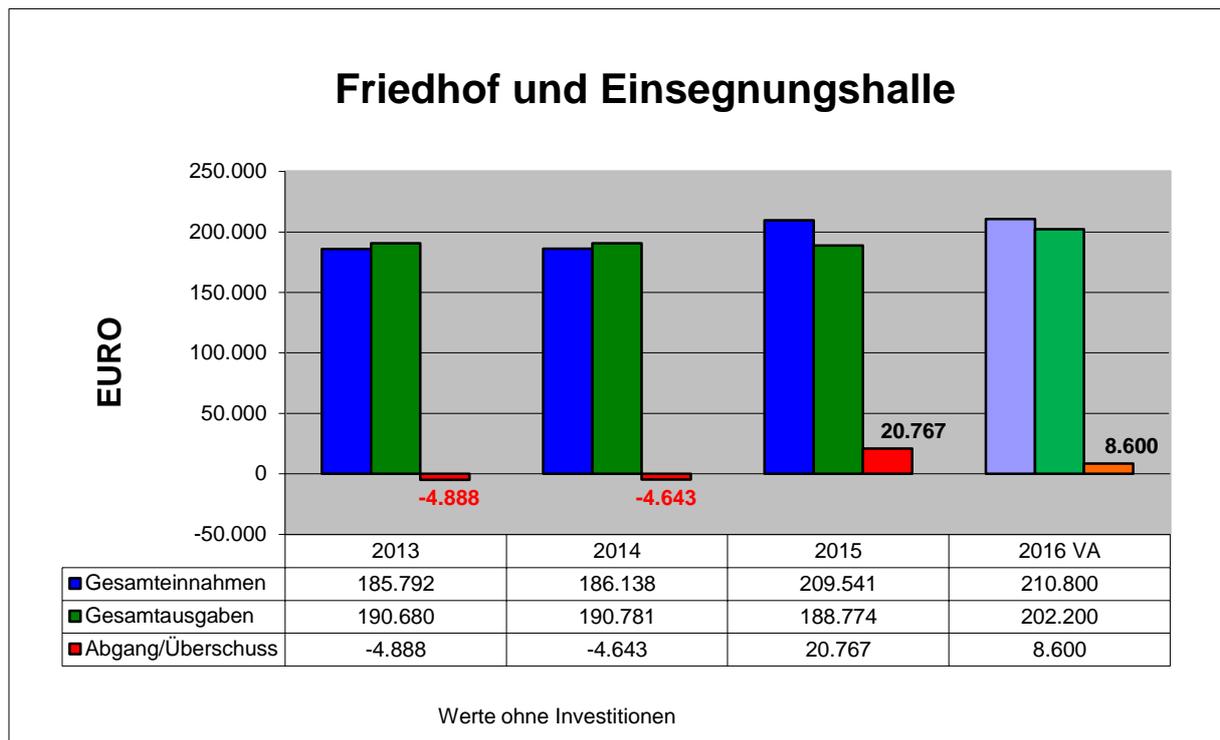
Es wurde festgestellt, dass in der Schulküche Haid keine Stromkosten verbucht wurden.

Hinkünftig sind die Stromkosten der Schulküche zuzuordnen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Betrieb der Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Ob eine Ausgabendeckung durch eine Tarifierhöhung oder eine Kostensenkung erreicht wird, obliegt der Stadtgemeinde Ansfelden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 120.000 Euro jährlich.

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wird laut Angaben der Stadtgemeinde Ansfelden mittel- bis langfristig eine Erweiterung bzw. Neustrukturierung der Schulküchen notwendig. Im Zuge der im Kapitel „Pflichtschulen“ empfohlenen Schulzusammenlegung der Neuen Mittelschulen „Haid I“ und „Haid II“ wäre die Einrichtung einer zentralen Schülerausspeisung möglich. Die Schulküche Ansfelden wäre dann aufzulassen. Neben einer wesentlichen organisatorischen Vereinfachung würde die Zusammenlegung auch die Möglichkeit bieten, die Schülerausspeisung den Gemeindebediensteten zugänglich zu machen.

Friedhof und Einsegnungshalle



Der stadteigene Friedhof verursachte in den Jahren 2013 und 2014 noch Abgänge zwischen rund 4.900 Euro und rund 4.600 Euro. Im Jahr 2015 konnte erstmals ein Überschuss in Höhe von rund 20.800 Euro erwirtschaftet werden. Für das Jahr 2016 wird ebenfalls ein Überschuss von rund 8.600 Euro erwartet.

Die Friedhofsbetreuung erfolgt durch einen Bauhofmitarbeiter mit insgesamt 24 Wochenstunden. Darüber hinaus werden bei Bedarf noch weitere Bedienstete des Bauhofes für Friedhofstätigkeiten sowie den Winterdienst abgestellt. Die dadurch anfallenden innerbetrieblichen Personalleistungen beliefen sich im Prüfzeitraum auf durchschnittlich 70.500 Euro jährlich. Für Verwaltungstätigkeiten im Bereich des Friedhofes wurden in den Jahren 2013 und 2014 Vergütungsleistungen von 8.000 Euro verrechnet. Seit dem Jahr 2015 erfolgt die Zuordnung der Personalkosten für Verwaltungstätigkeiten (0,3 PE) direkt und diese verursachte Kosten von rund 15.200 Euro.

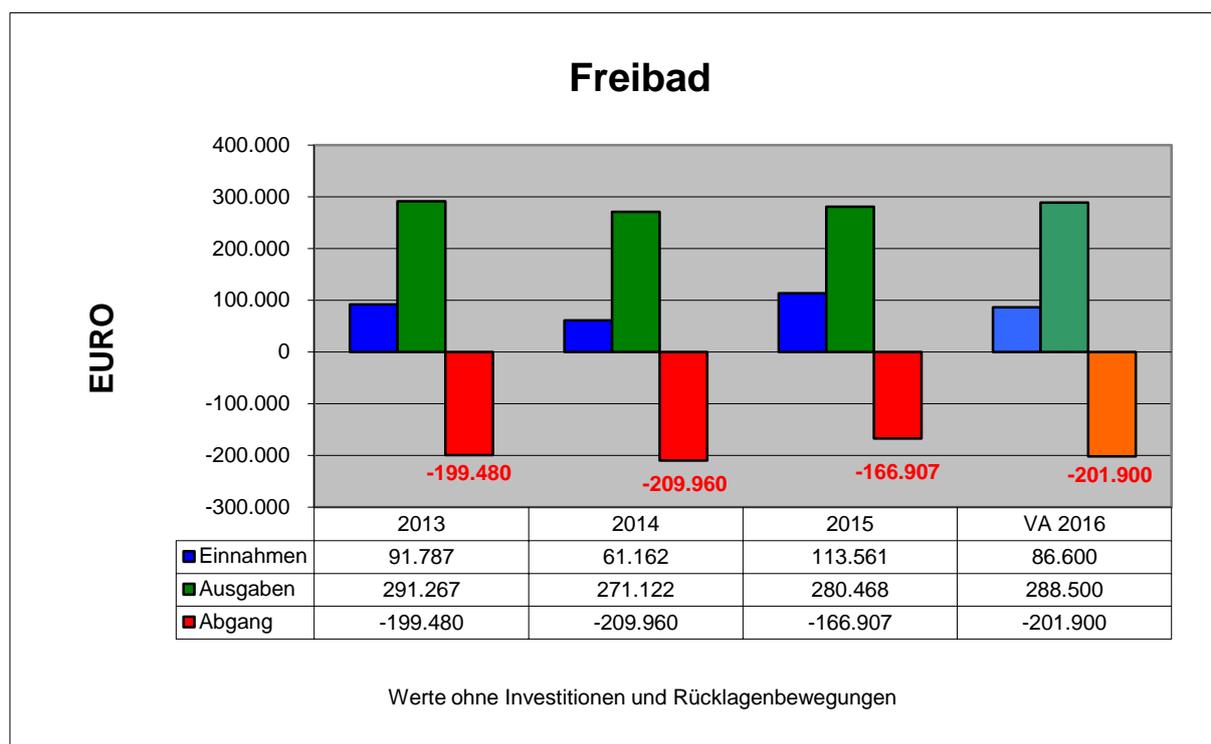
Das für den Bau der Einsegnungshalle im Jahr 2005 aufgenommene Darlehen (Laufzeit bis 2024) verursacht jährlich einen Annuitätendienst von rund 50.000 Euro und belastet damit nicht unwesentlich die Friedhofsgebarung.

Die Einnahmen des Friedhofes (im Jahr 2015 rund 209.500 Euro) setzen sich aus den Grabgebühren (rund 137.300 Euro), der Weiterverrechnung der Graböffnungskosten (rund 38.500 Euro), den Aufbahrungsgebühren (rund 27.400 Euro) und den Einnahmen aus der Vermietung einer Bürofläche an ein Bestattungsunternehmen (rund 6.300 Euro) zusammen.

Die Friedhofsgebühren wurden in den letzten Jahren schrittweise erhöht. Diese Anpassungen müssen auch künftig vorgenommen werden.

Die Einsatzleistungen des Bauhofes sowie die Leistungsstandards sind in regelmäßigen Abständen einer Evaluierung und Neufestsetzung zu unterziehen. Die dafür im Jahr 2015 angefallenen Kosten von rund 65.000 Euro sollten zukünftig die Höchstgrenze darstellen.

Freibad



Das Erlebnisfreibad in Ansfelden hat für Familien ein breites Angebot an Wasseraktivitäten zu bieten. Neben mehreren Schwimmbecken einschließlich 2 Sprungtürmen verfügt das Freibad über eine Riesen- und eine Speed-Rutsche. Der bestehende Eltern-Kind-Bereich samt den Kinder-Attraktionen und eine große Liegewiese runden das Angebot ab.

Das Freibad wurde im Jahr 1991 eröffnet. Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 576.300 Euro lagen. Die wesentliche Abgangsverminderung im Jahr 2015 ist hauptsächlich der guten Bade- wettersaison zuzuschreiben.

Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 201.900 Euro aus. Nicht im Abgang enthalten sind diverse Investitionen, die im angegebenen Zeitraum insgesamt rund 28.300 Euro banden. Der Ankauf eines Reinigungsgerätes im Jahr 2014 in Höhe von rund 18.800 Euro nahm dabei den größten Anteil ein.

Gründe für die laufend hohen Abgänge waren unter anderem die jährlich anfallenden Instandhaltungen sowie die Personalkostenvergütungen an den Bauhof. Die gesamten Instandhaltungsausgaben lagen bei durchschnittlich rund 19.200 Euro pro Jahr, was bereits auch auf das entsprechende Alter der Badeanlage rückschließen lässt. Die Vergütungs- leistungen an den Bauhof lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 195.200 Euro pro Jahr.

Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter umfassen neben der Pflege der Grünanlage und technischen Betreuung der Anlage einschließlich Instandhaltung auch die Badeaufsicht. Ferner sind auch die bestehenden Gefahrenquellen (Wasserrutschen, Sprungtürme) von den Bauhofmitarbeitern zu sichern bzw. zu beaufsichtigen, wobei dabei ein Leiharbeiter als weiterer Bademeister befristet in den Sommermonaten aushalf. Ebenfalls wurden in den Sommermonaten eine KassiererIn, eine Reinigungskraft sowie mehrere Feriakräfte befristet aufgenommen.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl, den Erlösen aus Eintritten und dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Besucher	Erlöse aus Eintritten	Abgang je Öffnungstag
2013	79	53.856	85.461 Euro	2.525 Euro
2014	72	31.585	55.694 Euro	2.916 Euro
2015	89	65.033	104.302 Euro	1.875 Euro

Wird der jährliche Abgang der Anzahl der Besucher gegenübergestellt, ergibt sich folgende Zuschussleistung der Stadt pro Besucher:

Jahr	2013	2014	2015
Abgang pro Besucher	3,70 Euro	6,65 Euro	2,57 Euro

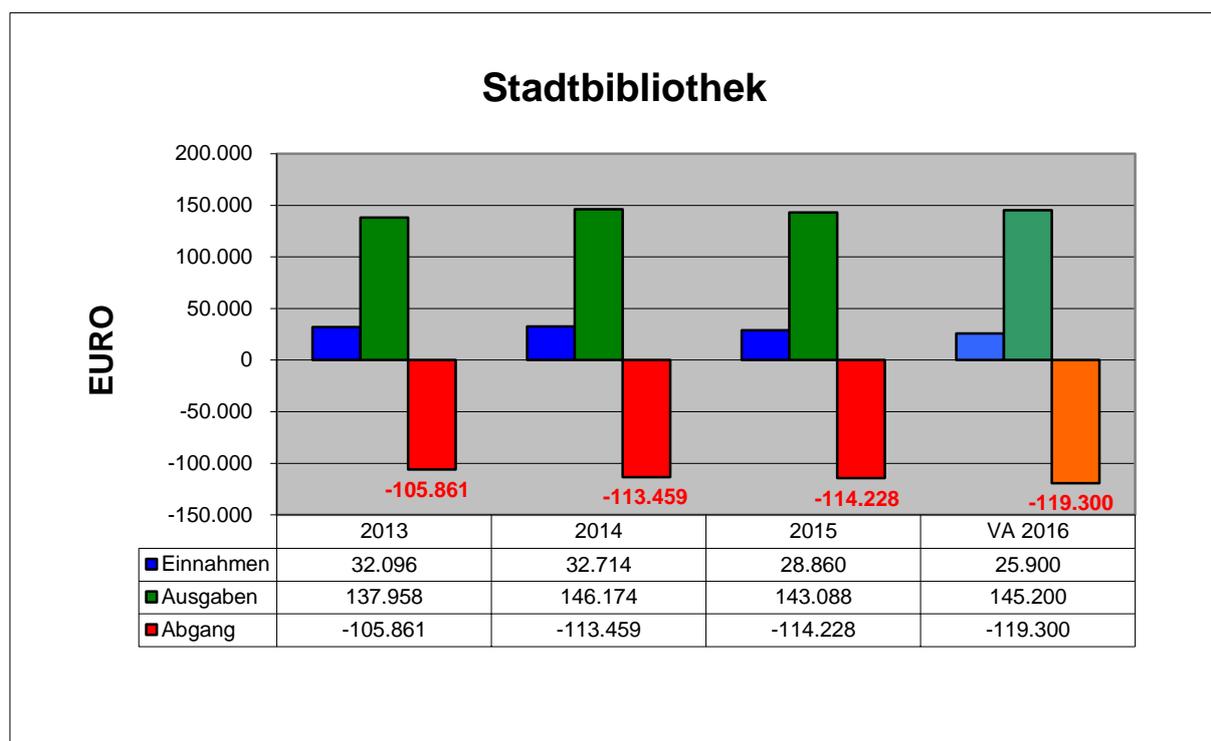
Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2016 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 4,30 Euro, der ermäßigte Tarif (Schüler, Lehrlinge, Studenten etc.) bei 2,20 Euro bzw. für Kinder bei 1,60 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene wurde mit 60 Euro festgesetzt. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet. Die Badesaison beginnt Mitte Mai und endet Anfang/Mitte September. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 1. Juni bis 31. August von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Jahr 2015 lag der Ausgabendeckungsgrad bei rund 40 %. Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten, speziell im Bereich der Leistungen des Bauhofpersonals, genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen geöffnet werden. Auch könnte der Ermäßigungssatz mit maximal 40 % des Vollpreises festgelegt werden. Ein Ausgabendeckungsgrad von rund 50 % sollte künftig angestrebt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei bis zu rund 26.500 Euro.

Der letztgültige Pachtvertrag für das Buffet bestand seit 1991, wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und konnte unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Pachtverhältnis endete mit Ende 2016. Seitdem wird ein neuer Pächter gesucht. Der Pachtzins wurde durch die tatsächliche Besucherfrequenz ermittelt, wobei für jeden Badebesucher durch den Pächter ein Sockelbetrag (wertgesichert) zu entrichten war. Die Pachteinahmen lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei durchschnittlich rund 2.900 Euro pro Jahr.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der guten Besucherfrequenz sollte der künftige Pachtzins mit einem Sockelbetrag von 10 Cent pro Badebesucher (wertgesichert) festgelegt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.000 Euro.

Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek Ansfelden ist eine kommunale, öffentliche Bibliothek und wurde 1996 gegründet. Aufgrund der gestiegenen Medienbestände sowie der Mitgliederzahlen zog die Stadtbibliothek im Jahr 2012 im Zuge der Erweiterung in neue größere Räumlichkeiten des Stadtamtes.

Die Stadtbücherei verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 111.200 Euro pro Jahr. Vergleicht man die damaligen Jahresabgänge vor der Übersiedelung in die neuen vergrößerten Räumlichkeiten, so haben sich die Abgänge mehr als verdoppelt. Hauptfaktoren für die durchgehend hohen Abgänge sind die zu leistenden Personalkosten sowie die seit dem Jahr 2012 aufzubringenden Mietzinse für die Unterbringung im neuen Amtstrakt.

Mit der Vergrößerung der Nutzfläche um mehr als das Vierfache sowie den ausgedehnten Öffnungszeiten seit der Übersiedelung musste der Personaleinsatz angepasst und um 0,85 PE auf insgesamt 2,10 PE aufgestockt werden. Die Personalaufstockung deckt nicht nur den organisatorischen Aufwand sondern auch die Reinigung der Nutzfläche mit 0,15 PE ab.

Festgehalten wird, dass im Jahr 2012 eine Mitarbeiterin des Kulturamtes mit 10 Wochenstunden der Bücherei zugeordnet wurde und dementsprechend die Personalkosten im Kulturamt dadurch analog sanken. Wie im Prüfungsbericht 2010 empfohlen, konnten bereits freiwillige Helfer zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bibliothek gefunden werden.

Die Stadtbibliothek hat am Montag, Donnerstag und Freitag von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie am Mittwoch von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten für die Bibliothek betragen 28 Stunden pro Woche.

Der Medienbestand belief sich zum Ende des Jahres 2015 auf rund 20.300 Medien. Dieser setzt sich aus Büchern, Zeitschriften, Spielen, DVD's und Audio-CD's zusammen. Im Jahr 2015 waren rund 4.700 Leser eingeschrieben und es konnten erstmals rund 100.000 Entlehnungen verzeichnet werden.

Die Einschreibung als Leser erfolgt schriftlich und kostet einmalig 2 Euro. Der Jahresbeitrag beträgt für Kinder & Jugendliche bzw. für Erwachsene 15 Euro bzw. 20 Euro, einschließlich aller elektronischen Medien 30 Euro bzw. 40 Euro pro Jahr. Seit dem Schuljahr 2016/17 erhalten nicht nur die Schulanfänger sondern auch alle Volksschulkinder der Stadtgemeinde Ansfelden eine kostenlose Lesekarte. Entsprechende Stadtratsbeschlüsse liegen dazu auf.

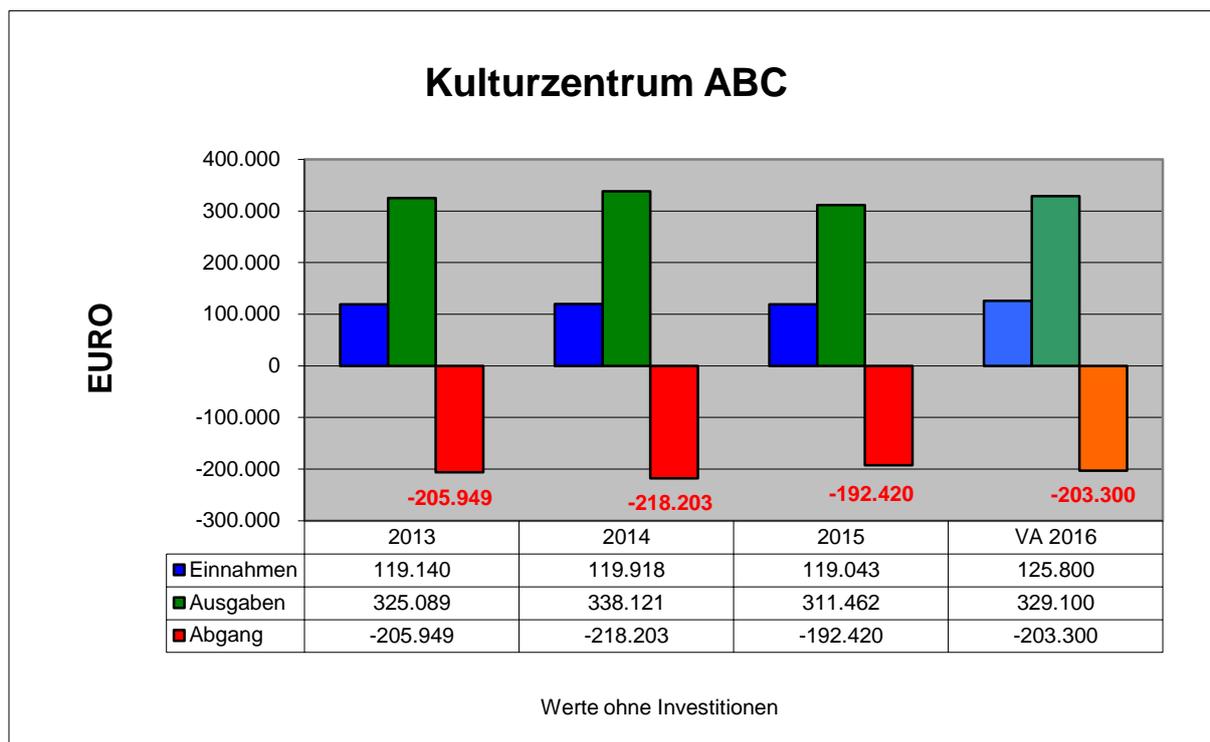
Die Erlöse aus den Entlehnungstarifen betragen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 20.700 Euro pro Jahr. Aufgrund des erweiterten Angebotes sowie der Einführung einer Multimediagebühr konnten seit dem Jahr 2010 Mehreinnahmen in Höhe von rund 8.000 Euro bzw. rund 70 % lukriert werden. Hingegen stiegen die Personalausgaben im gleichen Zeitraum um rund 33.000 Euro bzw. um rund 60 %.

Die Personalkosten sind in sozialen Einrichtungen der größte Kostenfaktor. Sie betragen in der Stadtbibliothek im Jahr 2015 durchschnittlich knapp 80 % der Gesamtausgaben.

Der Stadtgemeinde Ansfelden müssen die kontinuierlich steigenden Abgänge Anlass geben, die ausgedehnten Öffnungszeiten und den dafür erforderlichen Personaleinsatz sowie die Höhe der Entlehnungsentgelte weiter zu hinterfragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Hinblick auf den zu erwartenden höheren Abgang laut Voranschlag 2016 sowie des generell verbesserten Medienangebotes wäre einnahmeseitig eine Erhöhung der Einzelentlehnungen samt Pauschalen durchaus vertretbar. Weiters wird eine Indexierung der Entgelte (in 2-Jahresschritten) vorgeschlagen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro (ohne Personalreduktion).

Anton Bruckner Centrum (ABC)



Das Kultur- und Veranstaltungszentrum „Anton Bruckner Centrum“ (im Folgenden kurz ABC genannt) wurde im Jahr 1996 in Betrieb genommen. Seit der Inbetriebnahme verursachte das ABC jährlich hohe Abgänge, die im Prüfungszeitraum durchschnittlich bei rund 205.500 Euro pro Jahr lagen. Die jährlichen Ausgaben konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittlich nur zu rund 37 % durch Einnahmen bedeckt werden.

Im Jahr 2015 entfielen rund 52 % der Ausgaben auf Personalkosten (inkl. Vergütungen Wirtschaftshof), 14 % der Ausgaben entfielen auf Cateringkosten, 11 % auf Fixkosten, 8 % auf Druckwerke und Porto und 5 % auf Instandhaltungen. Die restlichen 10 % entfielen auf verschiedenste Bereiche (Telefonie, sonstige Ausgaben, Gastronomie etc.).

Laut Dienstpostenplan (01. Jänner 2016) waren im ABC 7 Mitarbeiter mit insgesamt 3,73 PE beschäftigt. Der „Kulturmanager“, welcher bei der Gebarungseinschau des Jahres 2010 noch zu 100 % dem ABC zugeordnet war, wird gemäß der neuen Verwendung seit dem Jahr 2012 zu 50 % dem ABC sowie zu jeweils 25 % dem Kultur- und Zentralamt zugeordnet.

Die letztgültige Arbeitsplatzbeschreibung des Kulturmanagers stammt aus dem Jahr 2002.

Sie ist der aktuellen Verwendung anzupassen respektive auf die Ziele der Stadtgemeinde abzustimmen.

Das Kulturamt beschäftigt 4 Bedienstete mit insgesamt 2,58 PE, wofür Personalkosten im Betrachtungszeitraum von durchschnittlich rund 166.800 Euro pro Jahr anfielen. Angemerkt wird, dass 2 Bedienstete auch in den Bereichen Jugend und Sport tätig sind und daher die Tätigkeiten für das Kulturamt mit rund 1,35 PE bewertet werden können. Der gesamte Kulturbereich (ABC und Kulturamt) umfasste somit Personalkosten in Höhe von rund 253.000 Euro pro Jahr.

Die Personalkosten für die Bereiche Jugend und Sport sind künftig auch in den Rechenwerken dem jeweiligen Ansatz zuzuordnen.

Als multifunktionales Veranstaltungszentrum bietet das ABC Firmen, Vereinen und Privatpersonen vielfältige Möglichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Im Jahr 2015 lag der Auslastungsgrad des Kultur- und Veranstaltungszentrums bei rund 85 %, wobei der Anteil an reinen Kulturveranstaltungen bei rund 20 % lag. Folgende verschiedene Räumlichkeiten können angemietet werden:

ABC-Räumlichkeiten	Größe	Platz
Saal	190 m ²	max. 215 Pers.
Gwölb	90 m ²	max. 70 Pers.
Club	34 m ²	max. 20 Pers.
Galerie	150 m ²	max. 70 Pers.

Aufgrund der multifunktionalen Konzeption und des technisch gut ausgestatteten Gebäudes sollte das ABC für Fremdveranstalter beworben werden, damit die vorhandenen Synergien vollständig genutzt werden. Beispielsweise könnten Kundengruppen für Konferenzen, Tagungen oder Seminare aufgrund der guten technischen Ausstattung gewonnen werden.

Im Jahr 2012 hat der Stadtrat ein Verpachungskonzept betreffend Neukonzipierung des ABC's beschlossen. Bis dato konnte jedoch kein Pächter gefunden werden. Aufgrund der mit der Einrichtung des Gastrobetriebes verbundenen hohen Investitionskosten wird mittels einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen sein, ob diese Variante für die Stadtgemeinde aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Die Suche nach einem geeigneten Pächter für den Gastronomiebereich ist von Seiten der Stadtgemeinde weiter zu verfolgen. Sollte sich mittelfristig gesehen keine zufriedenstellende Lösung abzeichnen, wird empfohlen, eine Kooperation mit einem Catering-Service einzugehen.

Der Gastronomiebereich, situiert in der ABC-Galerie (vornehmlich Getränkeausschank), wird von der Stadtgemeinde selbst geführt. Die Ausgaben für Handelswaren konnten jährlich durch Einnahmen gedeckt werden. Allerdings unter Berücksichtigung der Personalkosten (0,91 PE) in der Höhe von rund 34.100 Euro (Personalausgaben 2015 ohne Aushilfen) belastete der Gastrobereich das Betriebsbudget im Jahr 2015 mit 12.700 Euro.

Die Galerie ist die zentrale Kommunikationsfläche des ABC's und ist mit einer Bar und einer Kaffeehausbestuhlung ausgestattet. Die aktuelle Speise- und Getränkekarte ist teilweise preislich nicht auf marktüblichem Niveau.

Hinweis zur Konsolidierung: Daher sollten die Preise auf der Gastrokarte auf ein marktübliches Niveau angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten im ABC wurden zuletzt im Jahr 2011 festgesetzt. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 307 Saalbenützungen statt, wobei bei 184 Veranstaltungen (60 %) keine Benützungsentgelte eingehoben wurden. Angemerkt wird, dass von diesen abgehaltenen Veranstaltungen insgesamt 62 (rund 20 %) dem Kulturbereich zuzuordnen waren. Die Ausgaben für Kulturveranstaltungen (Honorare, Technik, AKM, etc.) konnten mit entsprechenden Einnahmen (Eintritte, Sponsoring) bedeckt werden. Für die verbleibenden restlichen 122 Veranstaltungen wurde die Benützung kostenlos zur Verfügung gestellt. In Summe errechnet sich somit ein Abgang pro Veranstaltung in Höhe von 627 Euro.

Die kostenfreie Benützung des ABC's gilt für gemeindeeigene Einrichtungen (Schulen, Horte, etc.). Ebenfalls sieht die letztgültige Tarifordnung prozentuelle Nachlässe für verschiedene Kundengruppen vor. Festgehalten wird, dass es darüber hinaus weitere Ermäßigungen bzw. kostenlose Zurverfügungstellungen gibt, speziell wenn es im

öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Ansfelden liegt (beispielsweise Wohltätigkeitsveranstaltungen), wobei darüber der Stadtrat entscheidet. Diesbezügliche Beschlüsse des Stadtrates konnten vorgelegt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Gemeinderat sollte die Anhebung der Benützungsentgelte für das ABC um rund 15 % vornehmen und zukünftig jährlich entsprechend (zumindest in 2-Jahresschritten) der Steigerung des Verbraucherpreisindex anpassen. Ferner sollten für die Benützung des ABC's in Zukunft jedenfalls die anfallenden Betriebskosten einschließlich Endreinigung verrechnet werden. Die Aufnahme der Betriebskosten in die Tarifordnung wird vorgeschlagen. Für gemeindeeigene Einrichtungen könnte dies in Form von internen Verrechnungsbuchungen erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro.

Im ABC sind insgesamt 3 Parteien eingemietet. Die Bewirtschaftung (Hausverwaltung) erfolgt von einer Bauträgergesellschaft. Alle eingemieteten Parteien leisten angemessene Mieten und Betriebskostensätze. Entsprechende Mietverträge liegen vor, die unbefristet und indiziert sind.

Advent in Ansfelden

Die aktuelle Marktordnung regelt den Weihnachtsmarkt „Advent in Ansfelden“ und ist seit 2003 in Kraft. Die Vergabe der Standplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch Zuweisung durch das Stadtamt. Von den Betreibern der Verkaufsstände und der Konsumationsstände wird eine Betriebskostenpauschale von 4 Euro bzw. 11 Euro pro Markttag eingehoben.

Im Jahr 2015 haben rund 50 Marktparteien Waren zum Verkauf angeboten. Die Stadtgemeinde vereinnahmte 2015 im Rahmen des Advents 396 Euro an Standgebühren. Dies entspricht rund 4 Euro je Marktstand und Tag. Die Einnahme erfolgte beim ABC. Im Gegensatz banden sämtliche Ausgaben (Strom, Bewerbung Adventmarkt, etc.) rund 4.500 Euro, die allerdings dem Ansatz „828 – sonstige Märkte“ angelastet wurden.

Künftig sind auch die Ausgaben dem Ansatz „380 – ABC“ im Sinne einer sachgeordneten Verbuchung zuzurechnen.

Hinweis zur Konsolidierung: Nachdem die Gebühren in der Marktordnung seit dem Inkrafttreten im Jahr 2003 nicht erhöht wurden, sollten diese aktualisiert werden. Es empfiehlt sich, neben der Betriebskostenpauschale, zusätzlich eine Standgebühr in Höhe von 10 Euro bzw. 20 Euro pro Veranstaltungstag in die Marktordnung aufzunehmen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Stadtgemeinde Ansfelden ist Eigentümerin von mehreren Häusern mit insgesamt rund 70 Wohnungen, die von einer Bauträgergesellschaft verwaltet werden. Vereinzelt Mietgegenstände (beispielsweise Garagen) verwaltet die Stadtgemeinde selbst. Das Einweisungsrecht in die Wohnungen liegt ausschließlich bei der Stadtgemeinde.

Hausverwaltung

Die Stadtgemeinde Ansfelden hat die Bewirtschaftung für sämtliche Wohnobjekte einer Bauträgergesellschaft mittels Verwaltungsvertrag (Bevollmächtigungsvertrag) übertragen. Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit ein vereinbartes Honorar (Verwaltungskosten) direkt von den Mietern der zu verwaltenden Liegenschaften.

Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2013 und 2014 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von rund 78.100 Euro pro Jahr aus. Im Jahr 2015 verminderte sich dieser auf rund 15.200 Euro aufgrund einer Rücklagenzuführung. Die gebildete Rücklage in Höhe von 65.000 Euro wurde im Jahr 2016 für 2 Wohnungssanierungen verwendet.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostenersätze lagen bei rund 220.200 Euro pro Jahr. Hauptausgaben waren im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 vor allem die Instandhaltungen sowie der zu leistende Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) für diverse Wohnobjekte. Die Gesamtaufwände für Instandhaltungen betragen durchschnittlich rund 95.400 Euro pro Jahr, die der Stadtgemeinde vierteljährlich von der Bauträgergesellschaft in Rechnung gestellt wurden.

Der Nettoschuldendienst (abzüglich Annuitätenzuschüsse) band in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich rund 49.800 Euro pro Jahr. Mit dem Auslaufen dreier Gemeindedarlehen, welche zum Ende 2014 bzw. 2015 vollständig getilgt wurden, verbessert sich der Nettoschuldendienst im Jahr 2016 auf rund 17.000 Euro und wird positiv zum Betriebsergebnis beitragen.

Der Mietzins wurde im Jahr 2016 valorisiert und liegt bei Neuvermietung sowie nach Wohnungssanierung bei 4,38 Euro netto je Quadratmeter. Bei Freiwerden von Wohnungen treten hohe Sanierungskosten auf, deren zukünftige Finanzierung vom ordentlichen Budget getragen werden muss.

Grundsätzlich sind bei Neuvermietungen die Mieten in Höhe der Richtwertzinse (ab 1.4.2017 6,05 Euro je m² Wohnfläche) festzusetzen.

Das Objekt „Anton-Bruckner-Straße 21“ wurde in den fünfziger Jahren errichtet. Seit der Errichtung fanden keine größeren Gebäuderenovierungen statt. Größere Sanierungen erscheinen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Insgesamt sind im Gebäude eine Hortgruppe sowie 2 Wohnungen situiert.

Künftig ist mit neuen Mietern im Wohngebäude „Anton-Bruckner-Straße 21“ jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen. Sofern die Liegenschaft im mittelfristigen Entwicklungskonzept keine Verwendung findet, sind Verwertungsmöglichkeiten (Veräußerung) des Objektes bevorzugt zu nutzen.

Wohnungsvergabe

Neben der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnobjekten obliegt auch die Vergabe von Genossenschaftswohnungen der Stadtgemeinde Ansfelden. Der Wohnungsausschuss ist daher sowohl für die Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen als auch für Genossenschaftswohnungen zuständig. Die gesamte Verwaltungstätigkeit für die Vergabe nimmt rund 0,40 PE in Anspruch.

Hinweis zur Konsolidierung: Auch wenn die Wohnungsvergabe bereits straff organisiert ist, könnte – wie bereits bei der letzten Gebarungseinschau empfohlen – durch die Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger Personal eingespart werden. Ferner handelt es sich auch nicht um eine Kernkompetenz der Stadtgemeinde. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 10.000 Euro. Alternativ könnte von der Genossenschaft ein Kostenbeitrag für die Leistungen der Gemeinde eingehoben werden.

Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen in der Stadtgemeinde Ansfelden betragen in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich rund 545.900 Euro, wobei bereits sämtliche Rückerstattungen von Versicherungsleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Abzug gebracht worden sind. Die Aufwendungen der Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2015 1,38 % der ordentlichen Einnahmen. Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten 5 Jahre (2008 bis 2012) bezifferte sich auf rund 498.000 Euro und wurde im Prüfungszeitraum immer überschritten. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von Ausgaben in Höhe von 452.100 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ausgaben	552.500 Euro	556.900 Euro	528.200 Euro	452.100 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015 (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	Summe
Bauhof	142.053	83.555	99.389	324.997
Öffentliche Beleuchtung	41.246	48.386	123.190	212.821
Neue Mittelschulen	56.003	59.481	32.609	148.093
Kindergarten	43.747	35.759	65.078	144.585
Freiwillige Feuerwehren	57.405	40.295	42.435	140.135
Volksschulen	53.882	30.619	25.370	109.872
Abfallbeseitigung	26.523	30.234	26.634	83.391
Freibad	14.580	20.198	22.730	57.508

Bauhof

Die hohen Ausgaben im Jahr 2013 ergaben sich vor allem bei den Fahrzeuginstandhaltungen durch größere Reparaturen bei diversen Kraftfahrzeugen bzw. Großgerätschaften. U.a. verursachte im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine reparaturanfällige Großkehrmaschine hohe Ausgaben. Da die benötigten Ersatzteile zum Teil nicht mehr verfügbar waren, erfolgte im Jahr 2016 der Ersatzankauf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 245.100 Euro.

Öffentliche Beleuchtung

Die Stadtgemeinde Ansfelden entschied sich im Jahr 2004 für ein 10-jähriges Contracting-Modell zur Bestandssanierung der vorhandenen Beleuchtung einschließlich Mängelbehebung. Die auffallend hohen Instandhaltungsausgaben im Jahr 2015 beinhalten diverse Leuchtmittelerneuerungen, die von der Stadtgemeinde durchgeführt wurden. Diese

Maßnahmen hätten laut Vertrag noch vor dem Laufzeitende (2014) vom Vertragspartner ausgeführt werden müssen. Dafür erhielt die Stadtgemeinde im Jahr 2015 vom Vertragspartner eine Entschädigungszahlung für nicht erbrachte Leistungen in Höhe von rund 106.500 Euro.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2013 bis 2015 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet werden hätten müssen. Aufgrund der Vielzahl der Haushaltsbuchungen werden nur auszugsweise Beispiele angeführt:

Jahr	Barcode	Belegbezeichnung:	künftige	Betrag:
2013	44502	Ticketdrucker	1/016/044	1.596 Euro
2013	49631	Gittersteine	1/852/422	1.542 Euro
2013	46334	Abfallbehälter	1/815/400	948 Euro
2013	46304	Einbauherd	1/212/044	571 Euro
	Summe			4.657 Euro
2014	56907	Hundestationen	1/852/400	1.830 Euro
2014	58196	Rindenmulch	1/815/420	1.000 Euro
2014	61407	Heckenschere	1/831/030	483 Euro
2014	52444	Boiler	1/211/400	298 Euro
	Summe			3.611 Euro
2015	72566	Reifen PKW	1/852/400	1.166 Euro
2015	66952	Notebook	1/016/044	648 Euro
2015	73856	Leuchtstofflampen	1/010/459	145 Euro
	Summe			1.959 Euro

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Stadtgemeinde zu aktivieren.

Pflichtschulen

Die Stadtgemeinde Ansfelden bietet als Schulstandort eine gute Auswahl an Pflicht- und berufsbildenden Schulen. Im Bereich der Pflichtschulen gibt es 3 Volksschulen in den Stadtteilen Ansfelden, Haid und Kremsdorf sowie 3 Neue Mittelschulen in Ansfelden und Haid.

Neue Mittelschulen

Über den gesamten Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 gesehen verzeichneten die 3 Neuen Mittelschulen einschließlich der zu leistenden bzw. erhaltenen Gastschulbeiträge einen Abgang in Höhe von durchschnittlich rund 792.000 Euro pro Jahr.

Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Ausgaben festgestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Personalausgaben	445.004	474.169	458.223
Energiekosten	143.213	135.846	135.001
Gemeindeabgaben	77.027	81.218	85.313
Vergütungen an Bauhof	42.155	41.915	41.054
Instandhaltungen	56.003	59.481	32.609
Gesamtausgaben	781.545	771.397	822.992

Die größten Ausgabenpositionen nahmen die Personal- und Betriebskosten sowie die Vergütungen an den Bauhof ein. Insgesamt beschäftigt die Stadtgemeinde Ansfelden im Bereich der Neuen Mittelschulen zur Bewerksstellung des Schulbetriebes (Beaufsichtigung, Wartung und Reinigung des Schulgebäudes, Außenanlagenbetreuung etc.) 3 Schulwarte mit insgesamt 2,5 PE. Des Weiteren beinhalten die Personalkosten erforderliche Reinigungskräfte, Schulaufsichtspersonal sowie Aushilfs- und Feriakräfte.

Sportanlagentarifordnung

Die letztgültige Tarifordnung für die Benützung der gemeindeeigenen Sportanlagen der Stadtgemeinde Ansfelden stammt aus dem Jahr 2006. Bei Durchsicht der Haushaltskonten war festzustellen, dass die Einnahmen (Kostensätze) nicht den jeweiligen Unterabschnitten (Neue Mittelschulen) zugerechnet wurden. Die Vorgehensweise widerspricht der haushaltrechtlich sachgeordneten Verrechnung.

Im Sinne einer Kostenwahrheit sind hinkünftig in der Gemeindebuchhaltung sämtliche Einnahmen (Kostensätze) entsprechend den jeweiligen Unterabschnitten ungeschmälert darzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung: Nachdem die Tarife seit dem Inkrafttreten im Jahr 2006 nicht erhöht wurde, sollte diese nach dem Verbraucherpreisindex angehoben und in Hinkunft auch angepasst werden. Eine Anpassung der Tarife im Jahr 2017 bringt Mehreinnahmen in der Höhe von rund 5.000 Euro, sowie folgend durch die Indexanpassung mindestens 1.000 Euro pro Jahr.

Schülerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge

Die Stadtgemeinde Ansfelden schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprengels – für den Besuch der Schulkinder – entsprechende Schülerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Die im Prüfungszeitraum 2013 und 2014 vorgeschriebenen Schülerhaltungs- und Gastschulbeiträge betragen durchschnittlich rund 124.400 Euro pro Jahr. Im Jahr 2015 verminderten sich die Einnahmen auf rund 59.600 Euro. Der wesentliche Rückgang lag vor allem an der Generalsanierung/Erweiterung eines Schulzentrums in einer benachbarten Stadtgemeinde. Im Zuge der Attraktivierung verlor die Stadtgemeinde Ansfelden Schüler ihres Schulsprengels.

Um dem entgegenzuwirken, plant die Stadtgemeinde eine Schulzusammenlegung der Neuen Mittelschulen Haid I und II einschließlich einer Teilsanierung. Als erster Schritt muss jedoch die Auflassung einer Neuen Mittelschule beantragt werden.

Es wird empfohlen, die Auflassung der öffentlichen Pflichtschule zu forcieren. Weiters empfiehlt sich – im Zuge der Sanierung bzw. der Schulzusammenlegung – die Neue Mittelschule zu bewerben bzw. attraktiv zu machen (Bürgermeisterbrief, Infolder, Tag der offenen Tür), damit eine optimale Auslastung des Schulstandortes wieder gewährleistet ist.

Ferner können durch die Zusammenführung der beiden Neuen Mittelschulen Einsparpotentiale im Bereich des Personals sowie in räumlicher Hinsicht genutzt werden. Die Kopfquoten (Schülerhaltungsaufwand geteilt durch Anzahl der Schüler) für die Schultypen Volksschule und Neue Mittelschule lagen im Jahr 2015 bei rund 720 Euro bzw. 1.840 Euro.

Pressearbeit

Auf die Pressearbeit und die Gemeindezeitung entfielen im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährliche Ausgaben in der Höhe von 208.500 Euro. Neben den Personalausgaben in der Höhe von durchschnittlich 117.500 Euro (57 %) entfielen durchschnittlich rund 59.300 Euro (29 %) auf Ausgaben für die Erstellung der Gemeindezeitung. Weiters entfielen 2015 rund 47.400 Euro auf sonstige TV-Einschaltungen und Inserate. Die Portokosten für den Versand der Gemeindezeitung wurden im

Prüfungszeitraum nicht dem Ansatz 015 „Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet.

Die Portokosten für die Gemeindezeitung sind hinkünftig beim Ansatz 015 zu erfassen.

Im Bereich der Pressearbeit waren zum Prüfungszeitpunkt eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter tätig. Im Vergleich waren im Jahr 2010 noch drei Mitarbeiter für die Pressearbeit zuständig.

Die „Ansfeldner Gemeindenachrichten“ erschienen im Jahr 2015 viermal und hatten jeweils eine Seitenanzahl von ca. 70 bis 80 Seiten je Ausgabe (lediglich die Ausgabe vom Juli 2015 stellte mit rund 40 Seiten eine Ausnahme dar). Der Druck erfolgt in Farbe auf Hochglanzpapier. Aus Einschaltungen in der Gemeindezeitung konnten Einnahmen in der Höhe von max. 28.600 Euro im Jahr 2015 lukriert werden. Die Gemeindezeitung wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Ansfelden zum Download zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für Pressearbeit sollten exkl. der Personalausgaben auf max. 80.000 Euro jährlich reduziert werden. Zu einer Verringerung der Nettokosten könnten folgende Maßnahmen beitragen:

- Erhöhung der Einnahmen aus der Schaltung von Inseraten
 - Reduktion der Seitenanzahl
 - Ausgabe in Zweifarbindruck bzw. nur mehr teilweise Ausgabe in Farbe
 - Umstieg auf eine günstigere Papierqualität
 - Reduktion der Ausgaben für Inserate und TV-Einschaltungen in externen Medien
- Das Konsolidierungspotential wird auf rund 30.000 Euro im Vergleich zu den Ausgaben des Jahres 2015 geschätzt.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Ansfelden gliedert sich in folgende drei Bereiche:

- Das Jugendbüro der Stadtgemeinde Ansfelden
- Jugendtreffs in den Stadtteilen Haid (Echo), Freindorf (Jugend.Kultur.Box shelter) und Nettingsdorf (Cheers)
- Projekt Streetwork

Im Prüfungszeitraum steigerten sich die Ausgaben für die Jugendarbeit um 8 %. Diese Steigerung ist in einem Zeitraum von nur drei Jahren als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Nachstehend wird die Organisation der Jugendarbeit dargelegt und es werden Ausgabensteigerungen aufgezeigt:

Das Jugendbüro wurde im Jahr 2000 eröffnet. Neben dem Beratungsangebot koordinieren die Mitarbeiter die Zusammenarbeit mit den Jugendclubs und organisieren stadtteilübergreifende Jugendveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Das Jugendbüro präsentiert sich seit 2013 am neuen Standort am Hauptplatz. Medial tritt das Jugendbüro über eine eigene Homepage, via Facebook sowie durch diverse Presseaussendungen und Flyer mit den Jugendlichen in Kontakt.

Die Jugendtreffs „Echo“ in Haid (Gründungsjahr 2002) sowie „Jugend.Kultur.Box shelter“ (Gründungsjahr 2005) in Freindorf werden vom einem Verein betrieben und sind jeweils an vier Tagen für insgesamt 20 (Echo) bzw. 21 (Jugend.Kultur.Box shelter) Stunden pro Woche geöffnet. Im Jahr 2015 besuchten täglich rund 60 Jugendliche die Jugendzentren. Betreffend die Finanzierung der Jugendtreffs wurde geregelt, dass die Stadtgemeinde die Kosten für den Personal- und Sachaufwand (abzüglich sonstiger Förderungen) zur Gänze trägt.

Die jährlichen Ausgaben für die Jugendzentren (exkl. Darlehenstilgungen) betragen zwischen 196.613 Euro und 209.369 Euro und steigerten sich somit um 6,5 %.

Das Jugendtreff „Cheers“ wird von der Diözese Linz betreut und ist im Gebäude der Betriebsseelsorge Nettingsdorf untergebracht. Die Stadtgemeinde Ansfelden zahlt für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs jährlich einen Pauschalbeitrag. Dazu wird im Herbst jeden Jahres vom Betreiber ein Finanzierungskonzept für das Folgejahr vorgelegt und der Gemeindebeitrag wird im Rahmen des Budgetbeschlusses festgelegt. Zum Prüfungszeitpunkt wurde an einer Neuausrichtung des Jugendtreff „Cheers“ gearbeitet, da die Nutzeranzahl immer weiter zurückging.

Streetwork Traun besteht schon seit 1996 und war zunächst für den gesamten Bezirk zuständig. Im Jahr 2003 erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf die Stadtgemeinden Traun und Ansfelden. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch den SHV Linz-Land und zur Hälfte durch die Standortgemeinden (Traun und Ansfelden). Jährlich werden über 100 Personen durch die Streetworker in Ansfelden betreut. Die Ausgaben für das Projekt „Streetwork“ steigerten sich von rund 13.500 Euro im Jahr 2013 auf rund 16.100 Euro im Jahr 2015, also um annähernd 20 %. Aus den vorliegenden Abrechnungen kann der Grund für die Kostensteigerung nicht abgeleitet werden.

Der Grund für die Kostensteigerung ist abzuklären und der Direktion Inneres- und Kommunales mitzuteilen.

Bei einer abschließenden Gesamtbetrachtung der Ausgaben für die Jugendarbeit wird festgestellt, dass die Stadtgemeinde Ansfelden ein breites Angebot bietet. Sowohl bei den Jugendzentren als auch bei den abgewickelten Projekten werden regelmäßig der Nutzen bzw. die Besucheranzahl aufgezeichnet und die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst.

Die Ausgaben pro Einwohner für die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Ansfelden betragen im Jahr 2015 16,80 Euro. In der Nachbargemeinde Traun lagen die Ausgaben bei 9,70 Euro je Einwohner.

Der gesellschaftliche Wert und die Bedeutung der Jugendarbeit wird jedenfalls anerkannt. Dennoch wird festgestellt, dass die Ausgaben in der Stadtgemeinde Ansfelden deutlich über den Werten vergleichbarer Gemeinden liegen.

Die Stadtgemeinde Ansfelden wird daher angehalten, die aufgezeigten Ausgabensteigerungen kritisch zu hinterfragen. Insbesondere bei der Neuausrichtung des Jugendtreffs „Cheers“ sollten Mehrausgaben vermieden werden. Weiters sollten Gespräche mit dem Betreiberverein der Jugendzentren „Echo“ und „shelter“ geführt und versucht werden, Einsparungspotentiale zu finden.

Verwahrgelder

Die unerledigten Verwahrgelder der Stadtgemeinde Ansfelden summierten sich Ende des Jahres 2015 auf insgesamt 1.816.756 Euro. Davon war die Verwendung von Geldern aus dem Sparkassenverkauf in der Höhe von rund 65.000 Euro, welche bereits vor Jahren eingegangen sind, noch ungeklärt.

Da diese Gelder endgültige Einnahmen der Stadtgemeinde sind, sind sie zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes zu verwenden und im Haushaltsjahr 2017 in diesen überzuleiten.

Weiters sind im Rechnungsabschluss 2015 Haftrücklässe aus den Jahren 2008 bis 2010 in der Höhe von insgesamt 9.675 Euro ausgewiesen.

Nicht eingeforderte und bereits verjährte Haftrücklässe sind dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang betrug in der Stadtgemeinde Ansfelden in den Jahren 2013 und 2014 242.430 Euro und erhöhte sich im Jahr 2015 auf 290.916 Euro (16.162 Einwohner laut Stichtag Gemeinderatswahl 2009). Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen (16.637 Einwohner laut Stichtag Gemeinderatswahl 2015) erhöhte sich der Rahmen ab 2016 auf insgesamt 299.466 Euro.

Der vorgegebene Maximalrahmen wurde von der Stadtgemeinde jährlich überschritten. Im Jahr 2015 summierten sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf 348.487 Euro (entspricht 20,95 Euro je Einwohner) und überschritten den vorgegebenen Maximalrahmen somit um rund 49.000 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Förderbereiche der Stadtgemeinde im Jahr 2015:

Bereich	Betrag in Euro	Betrag je Einwohner
Sport	80.276	4,83
Feiern und Feste	48.520	2,92
Kunst, Kultur und Kultus	47.386	2,85
Wirtschafts- und Projektförderung	43.475	2,61
Soziales und Bildung	42.891	2,58
Sonstiges	28.187	1,69
Vereine	19.901	1,20
Ehrungen und Auszeichnungen	14.141	0,85
Verkehr und Umwelt	13.554	0,81
Förderung Tiefgarage	10.156	0,61
Gesamt	348.487	20,95

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Reduktion der Förderungen auf 18-Euro je Einwohner (16.637 Einwohner) beträgt das jährliche Konsolidierungspotential rund 49.000 Euro. Der Maximalrahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang ist einzuhalten.

Den Vereinen werden zusätzlich zu den Förderungen Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden kostenlos (Turnsäle) bzw. zu reduzierten Tarifen (ABC) zur Verfügung gestellt. Es werden auch keine Betriebskosten vorgeschrieben.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollten Tarifordnungen erlassen werden, welche neben den Benützungsentgelten auch anteilige Betriebs- und Reinigungskosten vorsehen. Bei der Zurverfügungstellung des ABC's sollten weiters Kosten für die Vorbereitungsarbeiten vorgesehen werden. Das Konsolidierungspotential wird auf ca. 2.000 Euro geschätzt.

Rücklagen

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Rücklagen Ende des Jahres 2015:

Rücklagenname	Stand Ende 2015 (Euro)
Müllbeseitigung	300.000
Wasserversorgung	858.394
Abwasserbeseitigung	696.435
Fuhrpark	245.000
Straße ROG-Beiträge	4.132
Wasser ROG-Beiträge	62.500
Kanal ROG-Beiträge	128.779
Wohn- u. Geschäftsgebäude	65.000
Investitionen	100.000
Summe	2.460.240

Die Rücklage „Müllbeseitigung“ wird für die Anschaffung eines Pressmüll-LKW's sowie zur Finanzierung eines Grundstückankaufes für das Altstoffsammelzentrum Ansfelden verwendet.

Die Rücklagen für Wasser und Abwasser werden für die Bedeckung von Ausgaben bei den Vorhaben des WVB Großraum Ansfelden verwendet.

Beim Fuhrpark wird die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine notwendig. Die Finanzierung ist durch die oben dargestellte Rücklage sowie durch im Jahr 2016 bereits vereinnahmte Bedarfszuweisungsmittel geplant.

Die Rücklage für Wohn- und Geschäftsgebäude wurde für die Sanierung der Wohngebäude Dr.-Ed.-Peintnerweg 5 und Bahnhofstraße 37 gebildet. Die Sanierung wurde 2016 durchgeführt.

Die Investitionsrücklage wird laut Angaben der Stadtgemeinde für die Finanzierung eines Pumpentausches beim Freibad Ansfelden und zur teilweisen Bedeckung der Dachsanierung der Dreifachturnhalle der NMS Haid II verwendet werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Stadtgemeinde Ansfelden betragen im Haushaltsjahr 2013 rund 290.500 Euro und verminderten sich in den Folgejahren 2014 und 2015 auf durchschnittlich rund 274.200 Euro.

Zu den Vielverbrauchern zählen die Bezugsquellen Zentralamt, Neue Mittelschulen und vor allem die öffentliche Beleuchtung. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung war festzustellen, dass trotz der vermehrten Modernisierung der Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren der Stromverbrauch annähernd unverändert blieb. Begründet ist dies u.a. durch den jährlichen Anstieg der Leuchtpunkte.

Insgesamt bestehen 2 Energielieferverträge bei 2 verschiedenen Stromanbietern. Beide Stromlieferverträge weisen eine Laufzeit von 2 Jahren auf und gelten bis einschließlich 31. März 2017 bzw. 31. Dezember 2017. Die Energiepreise liegen zwischen 4,63 Cent und 5,30 Cent pro kWh, wobei jeweils die gewährten Rabattierungen bereits in Abzug gebracht worden sind. Der laut den Stromlieferverträgen prognostizierte Jahresverbrauch lag zum Prüfungszeitpunkt bei rund 1.845.000 kWh. Ein während der Gebarungsprüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von bis zu 10 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Stadtgemeinde Ansfelden sollte nach Ablauf der bestehenden Verträge, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit den Stromversorgern Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen. Positiv angemerkt wird, dass bereits seitens der Stadtgemeinde Gespräche in diese Richtung geplant waren. Das Einsparungsvolumen beträgt bis zu rund 30.000 Euro pro Jahr.

Wärmeversorgung

Bis zum Jahr 2009 wurden sämtliche gemeindeeigenen Gebäude mit Erdgas beheizt. Im Zuge der Errichtung eines Biomasseheizwerkes in Ansfelden beschloss der Stadtrat im Jahr 2009, dass 3 gemeindeeigene Objekte angeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung versorgte das Biomasseheizwerk bereits rund die Hälfte der öffentlichen Gebäude mit Fernwärme.

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurden folgende Ausgaben für beide Heizungsarten festgestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Erdgas	129.517	141.625	110.778
Fernwärme	126.478	124.044	127.148
Gesamtausgaben	255.995	265.669	237.926

Die Gesamtausgaben für Erdgas im Jahr 2014 beinhalten zum Teil hohe Nachverrechnungen vom Vorjahr, angesichts kälterer Wintermonate zu Beginn 2013. Die verminderten Ausgaben im Jahr 2015 ergeben sich vor allem aufgrund der wesentlich niedrigeren Einstufungen gegenüber dem Jahr 2014.

Das Schulzentrum Haid (Volksschule Haid und NMS Haid I und II) schloss im Jahr 2009 beim Biomasseheizwerk an. Hier ist vor allem der außergewöhnlich hohe Kostensprung im Jahr 2012 auf 2013 auffallend (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014	2015
Volksschule Haid	14.063	17.920	16.844	17.685
NMS Haid I	21.675	26.367	24.700	25.932
NMS Haid II	35.143	38.812	36.079	37.880

Der Grund für die Preissteigerung lag an der vereinbarten Wertsicherung. Gemäß der in den Wärmeversorgungsverträgen vereinbarten Wertsicherung betrug die Indexerhöhung per April 2012 12,1 %, wobei abzüglich eines Rabattes schließlich 8 % der Stadtgemeinde weiterverrechnet wurden. Der neue Jahresgrundpreis sowie der neue Arbeitspreis wurden mit 1. Jänner 2013 wirksam. Auch das Frühjahr 2013 mit seiner kalten Periode wirkte sich mit einem Mehrverbrauch von rund 10 % aus. Mit Juli 2014 wurde der Wärmepreis vollständig dem Index angepasst, was den Kostensprung von 2014 auf 2015 erklärt.

In der Heizsaison 2014/2015 wurden insgesamt 1.589 MWh (ohne Zentralamt) mit Gesamtkosten von 125.021 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von 78,68 Euro für diese Heizperiode.

Ortsbildpflege

Der Ansatz „Ortsbildpflege“ verursacht jährlich Kosten, wobei die Ausgaben im Jahr 2015 mit rund 37.400 Euro hervorragen.

Jahr	2013	2014	2015	2016 VA
Ortsbildpflege	11.603 Euro	6.011 Euro	37.380 Euro	18.000 Euro

Den größten Ausgabenanteil im Jahr 2015 machte das Pauschalhonorar für den Bürgerbeteiligungsprozess für die Neugestaltung des Stadtzentrums in Haid aus. Die präliminierten Ausgaben laut Voranschlag 2016 beinhalten bereits eine weitere Teilrechnung zur laufenden Prozessbegleitung.

Gemeindestraßen

Bei einer Gesamtstraßenlänge von rund 171 Kilometern ergaben sich im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchschnittliche Ausgaben von rund 782.000 Euro pro Jahr. Die größte Ausgabenposition im Jahr 2015 nahm dabei die Vergütungsleistung an den Wirtschaftshof mit rund 453.100 Euro ein. Ein Gemeindemitarbeiter, welcher direkt diesem Ansatz zugeordnet ist, verursachte weitere Personalkosten in Höhe von rund 53.300 Euro.

Festzustellen war, dass sämtliche Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter, die im Rahmen der Ortsbildpflege ausgeführt wurden, dem Haushaltsunterabschnitt „612 – Gemeindestraßen“ angelastet wurden.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind hinkünftig in der Gemeindebuchhaltung sämtliche Leistungen des Wirtschaftshofes, die im Rahmen der Ortsbildpflege ausgeführt werden, auch auf dem entsprechenden Unterabschnitt „Ortsbildpflege“ ungeschmälert darzustellen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 40 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2015 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 29.300 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Stadtgemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 60 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 14.000 Euro.

Kontierung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurden weitere folgende Fehlkontierungen festgestellt:

Kontierung lt. RA 2015	Bezeichnung	richtige Kontierung
2/9400/8610	Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes	2/9400/8611
2/240x/8100	Leistungserlöse Essen	2/240x/8102
2/240x/8290	Materialbeitrag	2/240x/8103
2/2407/8171	Elternbeiträge für Busbegleitung	2/2407/8101
1/0000/5601	Reisegebühren der gewählten Organe	1/0000/7211
1/xxxx/7200	bezahlte Gastbeiträge	1/xxxx/7207
2/xxxx/8171	vereinnahmte Gastbeiträge	2/xxxx/8177
1/xxxx/7510	Unterrichtsfilmbeitrag	1/xxxx/7285
2/2407/8611	Landesbeitrag für Kindergartentransport	2/2407/8613

Künftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung in den oö Gemeinden, Ausgabe Jänner 2016, für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) durchschnittlich zu rund 99 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke rund 39.700 Euro bzw. rund 2,38 Euro je Einwohner verausgabt. In diesen Bereichen kann von einer moderaten Mittelverwendung gesprochen werden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	103.526	104.431	106.145
mögliche Höchstgrenze lt. VA	20.000	20.000	20.000
getätigte Ausgaben in Euro	19.954	19.987	19.989
Inanspruchnahme in % des VA	99,77	99,94	99,95
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	51.763	52.216	53.072
mögliche Höchstgrenze lt. VA	20.000	20.000	20.000
getätigte Ausgaben in Euro	19.886	19.270	19.668
Inanspruchnahme in % des VA	99,43	96,35	98,34

Gemeindevertretung

Im Jahr 2013 fand im 1. und 3. Quartal keine Gemeinderatssitzung statt. Im 2. und 4. Quartal wurden insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Der Gemeinderat hat gemäß § 45 Oö. GemO 1990 je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten.

Infrastruktur

Stadtamt Ansfelden alt/neu

Die im Stadtteil Haid gelegenen Amtsgebäude wurden 1981 bzw. 2009 bezogen. Im alten Amtshaus wurden im Jahr 2001 die Fenster und die Fassade erneuert. Der im alten Amtshaus gelegene Rathaussaal bedarf einer Sanierung.

Volksschule, Hort und Kindergarten Kremsdorf

Das im Stadtteil Kremsdorf gelegene und 1968 errichtete Gebäude wurde laufend saniert. (Fenster 1992/1993, Dach 2006/2008, Fassade 1994).

Schulzentrum Haid

Im Schulzentrum Haid sind neben der Volksschule noch die Neuen Mittelschulen I und II untergebracht. Die Dach-, Fenster- und thermische Fassadensanierung erfolgte in den Jahren 1989 bis 1990. Im Jahr 2016 wurde der Turnsaal saniert.

Volksschule Ansfelden

Der Altbau wurde zuletzt 1999 saniert. Im neueren Bauteil, dieser stammt aus dem Jahr 1972, wurden in den Jahren 1993 und 1994 die Fenster getauscht und die Fassade thermisch saniert. Im Jahr 2008 folgte die Sanierung des Turnsaales (Dach und Boden).

Neue Mittelschule Ansfelden

Das Gebäude wurde 1976 errichtet. Im Jahr 2016 wurde der Turnsaalboden saniert.

Kindergarten Ansfelden (Altbau)

Der im Jahr 1956 errichtete und im Jahr 1979 erweiterte Kindergarten ist noch bis Juni 2017 in Betrieb. Das Gebäude wurde bereits an eine Wohnungsgenossenschaft verkauft.

Kindergarten Ansfelden (Neubau)

Der Kindergartenneubau wurde im Jahr 2016 fertiggestellt.

Kindergarten Freindorf

Das Kindergartengebäude stammt aus dem Jahr 1986.

Kindergarten Kremsdorf

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 1991 errichtet.

Kindergarten Audorf

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 2009 errichtet und im Jahr 2016 um einen Zubau ergänzt.

Kindergarten Haid I

Der Kindergarten wurde im Jahr 1977 errichtet. Im Jahr 1998 wurde die Dacheindeckung erneuert.

Kindergarten Haid II

Der Kindergarten wurde im Jahr 1995 errichtet.

Kindergarten Haid III und Musikschule

Dieser Gebäudekomplex wurde im Jahr 1992 errichtet.

Kinderbetreuungseinrichtung Haid

Das im Jahr 2005 errichtete Gebäude beherbergt neben einer Krabbelstube noch ein Eltern-Kind-Zentrum sowie eine Mutterberatung.

Hort Haid

Das Hortgebäude wurde im Jahr 2005 errichtet.

Jugendclubs

Der Jugendclub Haid ist seit dem Jahr 2009 in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Der Jugendclub Freindorf ist in einem ehemaligen Bauernhof eingemietet.

Anton Bruckner Centrum

Im Jahr 1991 wurde das ehemalige Gasthaus von der Stadtgemeinde Ansfelden erworben und dort im Jahr 1996 das Kulturzentrum eröffnet.

Tagesheimstätten

Im Gebäude des Wasserverbandes Großraum Ansfelden ist seit 1992 auch die Tagesheimstätte Ansfelden untergebracht. Die Tagesheimstätte Haid ist im Gebäude einer Wohnbaugenossenschaft eingemietet.

Siedlerverein

Das ehemalige Feuerwehrzeughaus in Nettingsdorf dient seit dem Jahr 1985 dem Siedlerverein als Heimstätte.

Feuerwehrzeughäuser

Die Feuerwehrzeugstätten der Freiwilligen Feuerwehren Ansfelden, Freindorf und Nettingsdorf wurden in den Jahren 1990, 1991 und 1993 ihren Bestimmungen übergeben.

Freibad

Das Erlebnisbad Ansfelden wurde im Jahr 1991 eröffnet.

Wirtschaftshof

Der Bauhof der Stadtgemeinde Ansfelden wurde im Jahr 1990 erbaut und befindet sich im Stadtteil Haid.

Friedhof und Einsegnungshalle

Die Einsegnungshalle wurde im Jahr 2003 errichtet. Bei der Friedhofskapelle wurde im Jahr 2014 das Dach erneuert.

Wohn- und Geschäftsgebäude, Garagen

Die Stadtgemeinde Ansfelden besitzt mehrere Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Garagen, welche von ihr vermietet werden. Bedingt durch das Alter der Gebäude wird hier in Zukunft mit verstärktem Sanierungsbedarf zu rechnen sein.

Zukunftsprojekte

Generalsanierung NMS Ansfelden und Neubau Hortzentrum Ansfelden

Für diese Maßnahmen wird von Gesamtkosten in Höhe von rund 5.500.000 Euro ausgegangen.

Schulzusammenlegung NMS Haid

Für die geplante Schulzusammenlegung sind bauliche Begleitmaßnahmen erforderlich. Je nach Umfang der Maßnahmen ist mit Gesamtkosten zwischen 1.000.000 Euro und 1.500.000 Euro zu rechnen.

Neubau Tagesheimstätte und Musikheim Kremsdorf

Bei dieser Maßnahme wird von geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 1.000.000 Euro ausgegangen.

Sanierung Rathausaal

Je nach Umfang der Sanierungsarbeiten muss von Gesamtkosten zwischen 300.000 Euro und 1.000.000 Euro ausgegangen werden.

Sanierung/Neubau Kindergarten Kremsdorf, Audorf, Haidpark

Der Neubau bzw. die Sanierung dieser Kinderbetreuungseinrichtungen wird Gesamtkosten von bis zu 4.500.000 Euro verursachen.

Generalsanierung Freibad

Bei dieser Maßnahme wird von einem Kostenrahmen in Höhe von rund 2.000.000 Euro ausgegangen.

Hauptplatzgestaltung

Die Verlängerung der Straßenbahn in das Zentrum von Haid wird auch umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Haider Hauptplatzes nach sich ziehen. Die dafür anfallenden Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.

Volksschulen - Ganztagesbetreuung

Für die Umsetzung der Ganztagesbetreuung in den Volksschulen sind auch bauliche Maßnahmen zu setzen. Kostenschätzungen liegen noch nicht vor.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 1.361.300 Euro. Zur Finanzierung der im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 im außerordentlichen Haushalt abgewickelten 28 Vorhaben konnten die untenstehenden Finanzmittel herangezogen werden.

Einnahmenart	Einnahmen 2013-2015	% Anteil an den Gesamteinnahmen
Bedarfszuweisungsmittel	1.696.700 Euro	33,70 %
Darlehen	1.382.900 Euro	27,40 %
Erlöse aus Grundverkäufen	633.600 Euro	12,60 %
Zuführungen von ordentlichen Haushaltsmitteln	607.900 Euro	12,10 %
Beiträge von Dritten	361.600 Euro	7,20 %
Bundeszuschüsse	139.800 Euro	2,80 %
Landeszuschüsse	95.200 Euro	1,90 %
sonstige Einnahmen	87.200 Euro	1,70 %
Rücklagen	19.100 Euro	0,40 %
Verkaufserlöse	12.500 Euro	0,20 %
Gesamteinnahmen	5.036.500 Euro	100,00 %

Im Jahr 2015 waren im außerordentlichen Haushalt insgesamt 21 Vorhaben erfasst. Davon wiesen 3 Vorhaben einen Fehlbetrag aus, 5 Vorhaben zeigten einen Überschuss und 13 Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die untenstehende Tabelle zeigt jene 5 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss ausgewiesen war und Anmerkungen zur geplanten Mittelverwendung:

Vorhaben	Überschuss	Stand der Maßnahme und geplante Verwendung der Überschüsse
Neubau Kindergarten Ansfelden	+ 642.606 Euro	Darlehen wurde bereits in voller Höhe 2015 aufgenommen, Ausgaben fielen jedoch größtenteils 2016 an
Kinderbetreuungsprojekte	+ 538.877 Euro	Überschuss stammt aus dem Verkaufserlös (alter Kindergarten), ausgewiesener Überschuss wird bis zur Verwendung einer Rücklage zugeführt
Umfahrung Haid B139	+ 188.371 Euro	Überschuss wird bis zur Verwendung einer Rücklage zugeführt
Neubau Musikheim und Tagesheimstätte Kremsdorf	+ 55.000 Euro	Finanzierung derzeit offen, Projektierung in Arbeit, Überschuss steht als Anteilsbetrag zur Verfügung
Schutzwasserbauten	+ 5.735 Euro	laufendes Vorhaben
Saldo Ende Finanzjahr 2015:	+ 1.430.589 Euro	

Die folgende Tabelle zeigt jene 3 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag	Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Kindergarten Haid I - Sanierung	- 37.846 Euro	Bedeckung mittels Bundeszuschüssen, Projekt wird 2016 ausfinanziert
Kinderbetreuung	- 21.426 Euro	voraussichtliche Bedeckung 2017 (Bund/LZ/BZ/Gemeinde), für BZ noch keine Zusage
NMS Haid II - Qualitätsverbesserung	- 10.000 Euro	wurde bereits im Jahr 2016 ausfinanziert (LZ und BZ)
Saldo Ende Finanzjahr 2015:	- 69.272 Euro	

Im Hinblick auf das Vorhaben „Neubau Kindergarten Ansfelden“ sind künftig die Darlehensaufnahmen bzw. –zuzählungen zeitlich dem Baufortschritt anzupassen.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Auftragsvergaben ergab keinen Anlass für Beanstandungen. Die überprüften Vergaben wurden jeweils vom zuständigen Gremium beschlossen.

Hinweise zur Konsolidierung

Stadtgemeinde Ansfelden – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie - Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Wirtschaftshof – Annäherung an den Benchmarkwert	21		150.000
Personal	Reinigung – Erhöhung der Reinigungsleistung pro PE auf ein angemessenes Niveau	22		31.000
Kindergärten	Personal – Optimierung des Personaleinsatzes und der Öffnungszeiten	27		15.000
Kindergärten	Kindergartentransport – Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages für das Begleitpersonal	28		13.000
Schülerausspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Essensbeitrages	30		120.000
Freibad	Erreichung Ausgabendeckungsgrad	33		26.500
Freibad	Anpassung künftiger Pachtzins	33		2.000
Stadtbibliothek	Erhöhung der Einzelentlehnungen einschließlich Index	35		5.000
ABC	Anhebung der Getränkepreise	37		1.500
ABC	Anhebung der Benützungsentgelte einschließlich der Betriebskosten	38		5.000
ABC	Anpassung der Marktordnung (Weihnachtsmarkt)	38		1.500
Wohnungsvergabe	Auslagerung Wohnungsvergabe	40		10.000
Pflichtschulen	Anpassung Sportanlagentarifordnung einschließlich Index	42		6.000
Pressearbeit	Reduktion der Ausgaben für das Amtsblatt	43		30.000
Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang	Einhaltung des vorgegebenen Rahmens	45		49.000
Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang	Berechnung von Betriebskosten für die Raumnutzung von Vereinen	45		2.000
Strom	Verhandlungen mit den Stromversorgern	47		30.000
Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	48		14.000
Summe				511.500

Schlussbemerkung

Der Prüfungsablauf wurde durch einen verzögerten Informationsfluss, welcher auf Wunsch der Stadtgemeinde ausschließlich über die Amtsleitung zu erfolgen hatte, erschwert. Im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde jedoch der Eindruck gewonnen, dass diese ihre Aufgaben eigenverantwortlich und mit viel Engagement wahrnehmen.

Für die Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Ansfelden ein Dank ausgesprochen.

In der am 06. Oktober 2017 mit dem Bürgermeister, dem Stadtamtsdirektor sowie den Leitern der Aufgabenbereiche Finanzen und Personal der Stadtgemeinde Ansfelden durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 6. Oktober 2017

Andrea Preinfalk
Robert Pürmayr
Johann Willnauer